



**Tag der offenen Tür:  
Besuchen Sie EXIT am 6.11. in Basel!**  
(Seite 7)

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

**INFO 3.13**



**Schicksal:  
Auf leisen Schwingen  
entflogen**

Seiten 4 | 5

**Schon wieder:  
Bund übergeht EXIT**

Seiten 8 | 9

**Exklusiv:  
Theologe Hans Küng  
über Sterbehilfe**

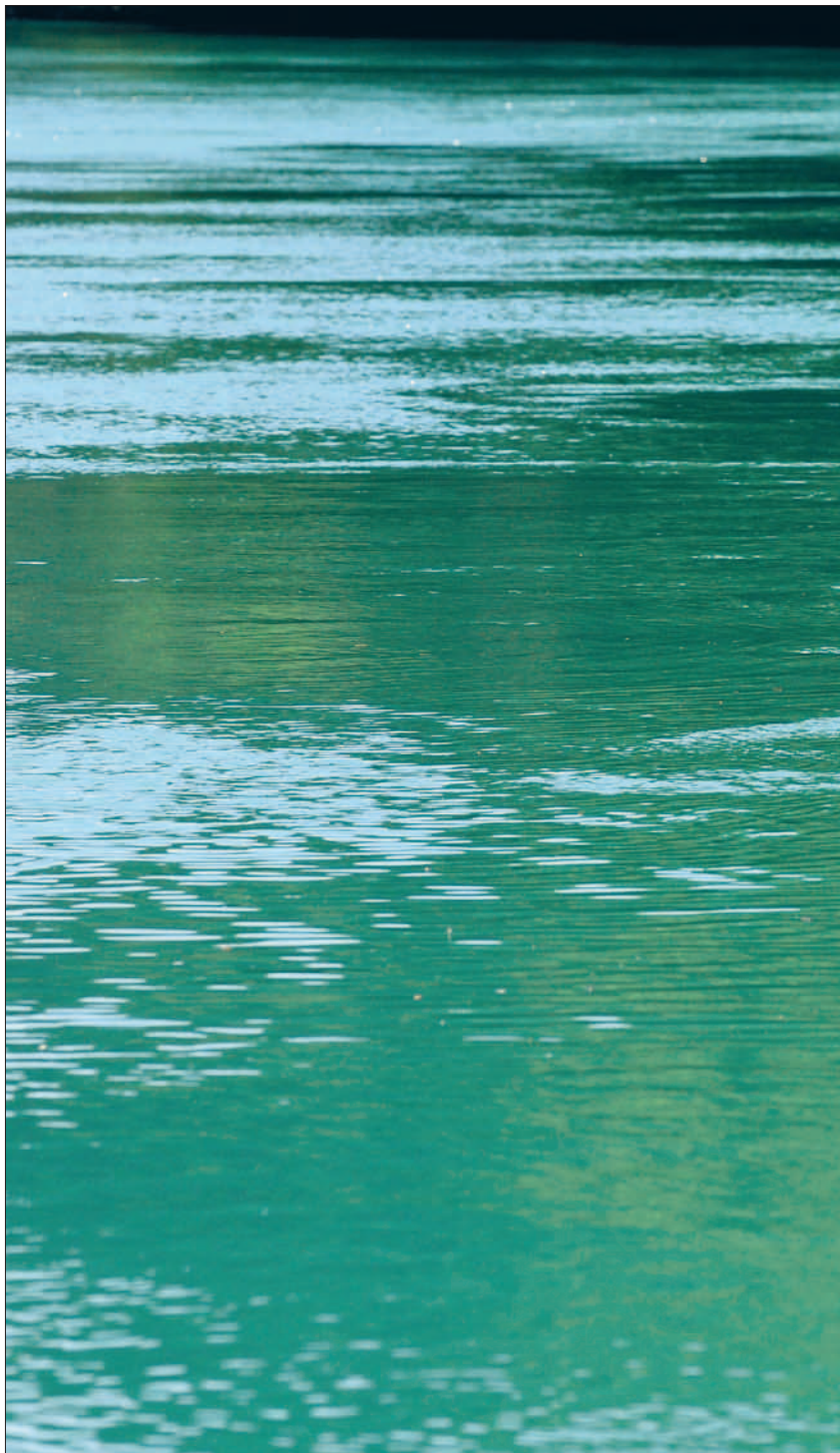
Seiten 10–15 / 20 | 21

**Weshalb EXIT  
sich international  
engagiert**

Seiten 16 | 17

**Freitod bei Demenz**

Seiten 22 | 23



**Bildthema 3.13** ist Wasser. Fotograf Hansueli Trachsel zeigt: Das Elexir des Lebens tritt in den wundersamsten Formen auf. Seine Strukturen spiegeln das Antlitz der Erde. Und Wasser vermag auch unser Antlitz zu spiegeln. Wir sollen zu einem Grossteil aus Wasser bestehen. Und so verwundert nicht, dass unser Leben letztlich wie Wasser zerrinnt.

EXITORIAL	3
EXIT rückt nochmals näher an die Mitglieder	
SCHICKSAL	4 5
Ein Todkranker führt Zwiesprache	
TAG DER OFFENEN TÜR	6 7
Besuchen Sie EXIT am 6.11. in Basel	
POLITIK	8 9
Bund will keine Vorschläge von EXIT	
HANS KÜNG	10–15/20 21
Eine theologische Begründung für Suizidhilfe	
EUROPA	16 17
Leise Hoffnung für eine Liberalisierung	
PALLIACURA	18
PAGINA IN ITALIANO	19
DEMENZ	22 23
Ist eine Freitodbegleitung bei Alzheimer möglich?	
PRESSESCHAU	24–29
KLEINANZEIGEN	30
FREITODBEGLEITUNG	31
Sich rechtzeitig bei EXIT melden, ist wichtig	
MITGLIEDERFORUM	32 33
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	34
IMPRESSUM/ADRESSEN	35

## EXIT in Ihrer Nähe!

Liebe Leserin, lieber Leser.

Im Grossraum Nordwestschweiz lebt eine stattliche Anzahl unserer Mitglieder, nämlich rund 15 000. Aus zahlreichen mündlichen und schriftlichen Rückmeldungen wissen wir, dass es viele von ihnen begrüssen würden, auch in Basel eine Anlaufstelle für Beratungen etc. zu haben.

Neben unserer Geschäftsstelle in Zürich mit 16 Mitarbeitenden bestehen bereits in Bern und im Tessin Zweigstellen. Wir freuen uns deshalb, Ihnen nunmehr auch in Basel – konkret an der Hauptstrasse 24 in Binningen (BL), direkt an der Stadtgrenze – eine Anlaufstelle anbieten zu können. Wir bedanken uns bei der Vermieterschaft, ebenfalls EXIT-Mitglieder, für diese Möglichkeit. Wir haben unsere Tätigkeit in Basel am 1. Oktober 2013 begonnen, ganz bescheiden mit einer Öffnungszeit von einem Tag pro Woche. Alles Weitere zum Büro Basel können Sie auf den Seiten 6 und 7 dieses Heftes nachlesen.

Der Vorstand und die Leiterin der Anlaufstelle laden Sie ein, uns am 6. November 2013, zwischen 15 und 19 Uhr, am «Tag der offenen Tür» vor Ort zu besuchen.



Anderes wichtiges Thema: Den berechtigten Hinweisen von Angehörigen folgend, greifen wir in dieser Ausgabe ein Thema auf, das manchmal zu traurigen Missverständnissen führt. Eine Sterbebegleitung durch EXIT braucht stets eine gewisse Vorbereitungszeit. Insbesondere braucht es Dokumente von dritter Seite (schriftliche ärztliche Diagnose, Rezept für das Sterbemedikament, etc.). Wenn EXIT erst im allerletzten Moment eingeschaltet wird, reichen die verbleibenden Stunden oder Tage nicht immer, um die zwingend notwendigen Vorbereitungsarbeiten vornehmen zu können. Nicht irgendwelche «Bürokraten» auf der Geschäftsstelle tragen die Verantwortung, wenn die verbleibende Zeit nicht ausreicht, sondern jeder und jede einzelne von uns ist im Rahmen der Selbstverantwortung gut beraten, sich im Ernstfall rechtzeitig bei EXIT zu melden.

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN

### EXIT UNTERWEGS

In nächster Zeit finden wieder verschiedene Vorträge und Podiumsdiskussionen von und mit EXIT statt. Wir weisen auf die folgenden Veranstaltungen hin:

■ 4. November, 17 Uhr, Alters- und Pflegeheim Notkerianum, St. Gallen; Podiumsdiskussion «Selbstbestimmung und Abhängigkeit bis zum Lebensende – Palliative Care und Sterbehilfe in Pflegesituationen» mit Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Palliativmediziner Daniel Büche, EXIT-Präsidentin Saskia Frei, Philosoph Florian Vetsch, Spitalseelsorger Joseph Schönauer; Moderation: Eva Nietlisbach.

■ 12. November, 16 Uhr, WBZ, Aumattstrasse 71, Reinach BL; Referate zu Palliative Care und Sterbehilfe und Podiumsdiskussion; mit Heike Gudat, leitende Ärztin Hospiz im Park, und Saskia Frei, Advokatin und Präsidentin EXIT.

■ 21. November, Klinik St. Pirminsberg, Pfäfers SG; 15.30 Uhr; Referate und Podiumsdiskussion «Auseinandersetzung mit Sterbehilfe: Palliativmedizin oder Beihilfe zum Suizid?»; mit Chefarzt Thomas Meier, EXIT-Vizepräsident Bernhard Sutter, Palliativmediziner Daniel Büche; Moderation Regula Meinherz.

■ 29. November, 20 Uhr, Predigerkirche Basel. Podiumsdiskussion «Wir leben zu lange» mit Stephan Feldhaus, Theologe und Kommunikationsleiter des Roche-Konzerns, Peter Rothenbühler, Journalist und Direktionsmitglied Edipress, Niklaus Brantschen, Jesuitenpater und Zen-Meister, Saskia Frei, Advokatin und Präsidentin EXIT. Moderation: Christine Hubacher, Radio SRF 1. Veranstalter: Christkatholische Kirche Basel und Römisch-katholische Dienste beider Basel.

### «POST IT»-INSERATE

Ende Oktober/Anfang November begegnet Ihnen in Schweizer Zeitschriften vielleicht ein Inserat der EXIT-Informationenkampagne mit einem gelben «Post it»-Zettelchen. Darauf befindet sich ein «Test», der den Lesern auf spielerische Weise sagt, ob für sie eine Patientenverfügung das richtige sein könnte und dabei auch Wissen zu EXIT als Patientenschutzorganisation vermittelt. Der einfache Kreuzchen-«Test» ist übrigens auch für bestehende Mitglieder interessant.

Neuste Infos zu EXIT-Themen finden Sie stets auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch)

# Der Rabenvogel ist im dunklen

**Er war an Parkinson erkrankt. Er verarbeitete den Tod noch zu Lebzeiten. Er führte dafür Zwiesprache mit sich selbst. Er nannte sein leidendes Ich «Rabenvogel». Er pflegte eine tiefe Freundschaft zur EXIT-Sterbegleiterin. Er musste das Leben loslassen. Dankbar für alles, dankbar der langjährigen Partnerin. Der Rabenvogel liess den kranken Körper zurück und entflog auf leisen Schwingen. Seine letzten Aufzeichnungen, hier gekürzt wiedergegeben, hat er der Begleiterin zu unser aller Händen vermacht.**

«Bei Kollege Parkinson verspüre ich leider immer mehr die Unaufhaltsamkeit seiner Entwicklung zum gnadenlos quälenden Diktator. Ich hege deswegen keinen Groll. Ich versuche «einfach» seine Auswirkungen unauffällig unter die normalen Begebenheiten meines Alltags zu verteilen.

Aber was mich das an Anstrengung kostet, kann niemand ermessen!

An gesellschaftlichen Anlässen wird mir klar: Die Selbstverständlichkeit, die Person zu sein, die ich eigentlich bin, macht mir immer mehr Mühe. Der Grund meiner «Schauspielerei» ist nicht der, dass ich mich meiner Krankheit schämen würde, aber die Pflege eines Freundeskreises dient doch dem Bedürfnis, in unbeschwertem Begegnungen Wertschätzung erleben zu dürfen. Und dem ist eine Veränderung, wie sie an mir zu erleben ist, nicht förderlich. Wie virtuos man das Ganze auch beschönigt, man ist doch Schatten – und ausgerechnet dort, wo alle im Licht stehen. Das hat Folgen. Man wird nicht mehr aufgesucht, man wird nun «besucht».

Die Stunden werden sich immer mehr der Anzahl ihrer Minuten bewusst. Es gibt keine Stunden mehr, die mir noch ein gewisses Wohlsein bescherten. Konzentrationssprobleme, Müdigkeit, körperliche Schwäche, Schmerzen und die zunehmende Unbeholfenheit der rechten Hand lassen mich langsam die Abfahrtszeit zu meiner grossen Reise studieren.

Langsam, leise, fast unmerklich gleitet man aus der Gegenwartsmitte in eine Stille ohne Raum und Zeit. Das Bewusstsein lichtet sich. Die Leute sagen dann: «Er hät e chli abge.» Doch das Wesentliche klärt sich, offenbart sich den Augen, die da hören, und den Ohren, die da sehen.

*Da sitzt er, der alte Rabenvogel, mit seinen wenigen, winzigen Federchen auf dem kahlen Haupt, seinen leicht blutunterlaufenen Augen, den geschwellenen Beinen.*

*Den Schnabel hält er, wie an heissen Sommertagen, leicht geöffnet, und darauf sitzt seine verbogene Brille. Hinter ihren trüben Gläsern blicken, leicht vergrössert, zwei müde Augen. Alles an diesem Vogel scheint müde. Die mächtigen Flügel hält er leicht hochgezogen, als trüge er ein grosses, kostbares Cape.*

Der Glaube an eine Reinkarnation ist Folge unseres egozentrischen Wesens. Der Gedanke, sich und seine lebenslangen Bemühungen, Gutes zu vollbringen, einfach in Staub und Asche zerfallen zu sehen, kann und will der Mensch nicht akzeptieren. Wo wäre denn da der Sinn, wenn nicht ein weiteres, so genannt besseres Leben folgte? Wie öde wäre denn die Welt ohne Kokettiererei mit dem Spirituellen?

Der Tod war immer bereit, das zu sein, was ich in ihn projizierte. Und wenn er so Hilfe bietet, den Sinn des Lebens besser zu verstehen, ja sogar, in ihm selbst den Sinn des Lebens zu sehen, so bin ich überzeugt, ihn auch unbeschwertem Herzens rufen zu dürfen, endgültig in seine Welt hinüberzugleiten, die ich mir als Kind immer schön ausgemalt habe.

So denke ich, ihn bald einmal zu rufen. Denn nun ist es Zeit.

*Du bist nur noch ein schwarzer Punkt am dunklen Firmament. Du weisst, dass es keinen Horizont gibt, denn du verstehst den Tod nur als andere Form des Lebens. Ich bat dich um eine Erklärung, aber du schweigst bloss. Du bist müde, Rabenvogel!*

Mein Kollege Parkinson darf guten Mutes sein. Denn er erobert in letzter Zeit sehr erfolgreich meinen Lebensbereich, macht sich unanständig breit und scheint sich mit grossem Vergnügen meine kreativen Fluchkombinationen anzuhören.

Der Alltag hat sich auf die Grösse einer Schuh-schachtel verengt, in der sich mein Dasein mit fürchterlichen Schmerzen zeigt, mit steifen Gelenken, mit einer Hand, die nicht einmal mehr die Spaghettigabel umdrehen kann, Beinen, die mich immer weniger tragen, Schlafattacken, Konzentrationsschwächen, brennenden Augen, Krämpfen und mit einem Zittern, das sich bei der geringsten Erregung, ausgelöst durch einen spannenden Film oder aber auch nur durch eine interessante Diskussion, bemerkbar macht, jetzt auch immer mehr im Gesicht bemerkbar macht. Letzteres lässt einem in Gesellschaft, auch von guten Freunden, das Wort nur noch widerwillig ergreifen.

*Rabenvogel, du hast eine Fernseh-sendung zur Sterbehilfe gesehen: «Wer darf sterben und wer nicht?» Du hast dem Klosterabt zugerannt: «Ihre Kirche versteht den Menschen nicht, sie sieht ihn bloss. Darum wird sie auch nie das Einsehen haben, dass das Wort Wasser, geschrieben oder gesprochen, den Durst nicht zu löschen*

# Firmament verschwunden

*vermag. Und der Kirchenratspräsident fordert: «Sterbehilfe ist auf terminale Patienten zu beschränken.»*

Im Gegensatz zur Kirche kann ich es aufgrund meiner Krankheit nachempfinden, wie gross die Verzweiflung eines Leidenden sein muss, dem verwehrt wird, sich einer Organisation anzuvertrauen, die ihm in der Ermöglichung eines würdevollen Todes sinnvolle Lebenshilfe zu geben vermöchte.

Ist der Tod erst arrangiert, lebt sich gänzlich ungeniert – frei nach Wilhelm Busch und mit herzlichen Grüssen an den Kirchenratspräsidenten!

*Und du, Rabenvogel, bleibst schwerelos zurück. Mit dem Tod erst offenbart sich eine neue Dimension: die ozeanische Zeitlosigkeit. Die Stille ist die Summe aller Dinge.*



Der Parkinson-Kranke sah sich selbst als Rabenvogel. Die Zeichnung stammt vom Verstorbenen.

Wenn ich dann plötzlich nicht mehr bin, so wird das für alle, die mich kennen, eine unbegreifliche Nachricht. Nicht zu verhindern ist dabei ein Argwohn, weil man mich kurz zuvor noch mit klarer Stimme, fröhlich und lebensbejahend, erfahren hat. Das wird sich in der Annahme äussern, dass mich eine psychische Krise übermannt haben dürfte, dass ich noch einer Therapie hätte zugeführt werden können. So kann man die Notwendigkeit der Sterbehilfe in Frage stellen. Tatsache ist jedoch, dass die meisten Kranken alles daransetzen, so lange wie möglich einen positiven Eindruck aufrechtzuerhalten, nicht dem Jammern zu verfallen. Fazit: Je glaubwürdiger man sein Elend zu überspielen weiss, umso mehr gerät man in den Verdacht eines nicht angemessenen Umgangs mit dem Freitod. Nun, das Verständnis wäre erst da, wenn die Gesunden in der Lage wären, sich auch nur einen Tag in die Haut eines leidenden Mitmenschen zu versetzen.

Es ist still. Ich bin allein. Ich weine.

Die Tür ist einen Spalt offen. Ein Lichtstreifen in der Finsternis. Und ich bin wieder Kind. Mutter kommt mit der Taschenlampe, mit der geflüsterten Geschichte: Der Mond bäckt Bettmüpfeli für die Sterne; einige Sterne aber sind so weit weg, dass er es werfen muss; Sternschnuppen. Beruhigt schlafe ich wieder ein.

In der Nacht. Totenstille. Vor lauter Schmerz wache ich auf. Und weiss, ich werde nie mehr richtig gehen können. Resigniert starre ich in die Finsternis. Da kommt plötzlich auf grossen Pfoten unser Hund, obwohl ihm das Schlafzimmer verboten ist. Er schmust. Dann legt er sich hin, behält mich aber im Augenwinkel.

Ich möchte mein Leben nicht durch ein qualvolles Ende entwürdigen und mich durch klägliches Daranfestklammern als undankbar erweisen. Vielmehr möchte ich von der Fähigkeit, meinem Leben willentlich ein Ende zu bereiten, Gebrauch machen.

Es ist mir ein Bedürfnis, diesem meinem Leben meinen unendlich grossen Dank für die ungetrübten, glücklichen, von gegenseitiger Achtung und Respekt getragenen 41 Jahre Partnerschaft mit R. auszusprechen.

Grosser Dank auch den von der Sterbeorganisation EXIT beauftragten Menschen, dem Arzt und der Sterbebegleiterin, die mich in den letzten Jahren und bis zu meinem Tod auf eine wunderbar menschliche Art und Weise begleitet haben.

Meine Entscheidung ist gefallen. Heute im Morgengrauen. Wohl bin ich noch, aber mein Inneres ist leer. Wohl bin ich noch lebendig, aber nicht mehr lebend. Ich bin ermattet, müde, geschafft und nur noch Schmerz. Bitte, lasst mich fliegen.

*Flieg, Rabenvogel, flieg!»*

# EXIT nun auch in Basel

**Mitglieder in der zweitgrössten Agglomeration der Schweiz müssen nicht mehr nach Zürich reisen, um sich persönlich beraten zu lassen. Am Stadtrand in Binningen hat EXIT nach Zürich, Bern und Giubiasco einen weiteren Sitz eröffnet. Möglich geworden ist dies nach einem Mitgliederanruf.**

■ Zwei Eheleute in den besten Jahren haben sich eben für die EXIT-Mitgliedschaft entschlossen. Besonders für den Fall einer Demenz möchten sie vorsorgen. Wie genau soll das in die Patientenverfügung einfließen? Sich zu zweit beraten zu lassen, geht am Telefon nicht gut. Eine Unterredung mit einer EXIT-Fachperson ist erwünscht. Wohnt das Ehepaar im Grossraum Basel,

kann es nun die persönliche Beratung mit anderen Geschäften verbinden und muss nicht extra nach Zürich fahren.

■ Eine hochbetagte Dame trägt immer schwerer an den diversen Altersleiden. Sie erwägt das selbstbestimmte Sterben, will sich aber diskret und nicht in ihrem Altersheim darüber aufklären lassen. Lebt sie in Basel

## INTERVIEW

### «Nicht erst kurz vor dem Spitaleintritt

**Ursula Vogt leitet das EXIT-Büro Basel. Die 57-Jährige hat lange am Basler Unispital gearbeitet, bildet heute Radiologieassistentinnen aus und ist seit mehr als sieben Jahren für EXIT tätig.**



**Was wird im Büro Basel angeboten?**  
Wir beraten Mitglieder und Nichtmitglieder zu Mitgliedschaft, Patientenverfügung (PV), Freitodbegleitung und anderen Anliegen. Diese Gespräche finden montags nach Absprache statt und sind absolut kostenfrei.

**Wem empfehlen Sie den Besuch?**  
Personen, die nicht sicher sind, was ihnen eine EXIT-Mitgliedschaft bringt. Personen, die die PV mit Fachhilfe aufsetzen möchten. Und generell Menschen in schwierigen Gesundheitssituationen. Hier können sie frei und im Vertrauen sprechen.

**Für wen ist es nicht gedacht?**

Für Menschen mit psychischen Leiden. Sie sollen sich erst telefonisch an die Fachabteilung in Zürich wenden. Danach können sie sich aber ebenfalls hier beraten lassen, es kommt dann eigens eine Fachperson aus Zürich.

### Jeder sollte eine PV haben!

**Finden am Basler EXIT-Sitz auch Freitodbegleitungen statt?**

Vorerst noch nicht. Wer sich von EXIT begleiten lässt, stirbt ja in aller Regel zu Hause im eigenen Bett. Doch die Voraussetzungen sollen ab nächstem Jahr geschaffen werden, da es auch in Basel manchmal Langzeitkranke gibt, die keine eigenen vier Wände mehr haben.

**Basel wäre ideal für Menschen aus Baden-Württemberg und dem Elsass.**

EXIT kann statutarisch nur Menschen mit Wohnsitz in der Schweiz aufnehmen.

**Das selbstbestimmte Sterben ist ein kleinerer Teil der EXIT-Tätigkeiten, Hauptfeld ist die PV. Was ist Ihr Anliegen dabei?**

Jeder sollte eine PV haben! Und seit Einführung des Erwachsenenschutzrechts und dem Medienecho Anfang 2013 sollte auch allen bewusst sein, wie nötig das schriftliche Festhalten des Patientenwillen und der Behandlungsanweisungen ist. Nicht erst kurz vor Spitaleintritt zu EXIT kommen, sondern sich in guten Zeiten schon Gedanken machen! Übrigens: Wer schon eine andere PV hat, kann diese bei EXIT hinterlegen und im Notfall von EXIT durchsetzen lassen, man muss nicht noch einmal eine EXIT-PV aufsetzen.

**Was zeichnet die EXIT-Lokalitäten in Binningen aus?**

Sie sind grosszügig, mit Wartezone, Besprechungs- und Büroteil. Mit dem

oder Umgebung, hat sie nun eine leicht erreichbare Anlaufstelle.

Dies sind nur zwei Beispiele für die Gratisberatung, die EXIT Mitgliedern und Nichtmitgliedern seit 1. Oktober auch im Grossraum Basel anbietet.

Die Nachfrage danach ist an den EXIT-Anlässen in Basel immer wieder geäussert worden. Der überdurchschnittliche Zuwachs an Mitgliedern in der «ältesten» Stadt der Schweiz (Durchschnittsalter der Wohnbevölkerung) und der Grosse Erfolg an der Muba 2013 haben EXIT im Vorhaben bestärkt. Dank einem Mitglied, das die Büroräumlichkeiten nach einem Aufruf

zu fairen Konditionen zur Verfügung stellt, ist dieser weitere Schritt der Dezentralisierung möglich geworden.

Am Tag der offenen Tür am 6. November nachmittags wird das Büro der lokalen Bevölkerung und interessierten Mitgliedern vorgestellt. Die Erfahrungen der ersten sechs Monate werden im Frühjahr 2014 ausgewertet und der Generalversammlung am 24. Mai 2014 präsentiert.

Das neue Büro wird von einer ausgewiesenen Fachfrau geführt. Im Interview erläutert sie das Angebot an die rund 15 000 Mitglieder in der Agglomeration Basel.

## *kommen»*

Tram 2 sind wir vom Hauptbahnhof Basel in wenigen Minuten erreichbar. Und es gibt einen Parkplatz.

### *Was findet man vor Ort?*

Es sind sämtliche EXIT-Broschüren vorhanden. Zudem haben wir Ansicht- und Beispielexemplare der Patientenverfügung sowie die PV-Wegleitung.

### *Wer sind Sie als Person und Fachfrau?*

In Basel aufgewachsen und seit 30 Jahren im Oberbaselbiet zu Hause, habe ich einen intensiven Bezug zu Stadt und zu Basel-Land. Ich bin verheiratet, Mutter zweier erwachsener Kinder und von Beruf medizinische Radiologieassistentin. Ich war lange am Basler Unispital tätig. Seit sieben Jahren bin ich für EXIT in der Freitodbegleitung tätig. Ich bin auch aktiv in der Ausbildung von Radiologieassistentinnen wie Freitodbegleiterinnen. In der Freizeit bin ich zudem Tauchlehrerin.

### *Bei EXIT werden Sie mit so manchem Schicksal konfrontiert. Wie schöpfen Sie Kraft?*

Beim Tauchen. Beim Abtauchen. Gerade gestern tauchte ich in der Aare.

Aber ich schöpfe auch aus der Arbeit selber wieder Kraft. Denn in den Beratungen und Begleitungen kommt auch viel zurück von den Patienten und von ihren Familien. Es entsteht eine Beziehung. Anders könnte ich gar nicht begleiten. Dadurch führt man das Leben bewusster.

*Die Menschen im Raum Basel sind EXIT-Themen gegenüber sehr aufgeschlossen.*

Das ist toll, und ich bin froh darüber. Es braucht auch niemand Schwellenangst zu haben. Man kann über alles reden. Einfach anrufen und einen Termin abmachen.

### Kommen Sie an den Tag der offenen Tür!



Interessierte Mitglieder und Nicht-Mitglieder können das neue EXIT-Büro in Basel-Binningen am Mittwoch 6. November 2013 zwischen 15 und 19 Uhr besichtigen. Ursula Vogt und weitere EXIT-Fachleute und -Vorstandsmitglieder zeigen die Räumlichkeiten und stehen bei einem kleinen Apéro Red und Antwort. Anmeldung nicht nötig.

Büro Basel  
EXIT  
Hauptstrasse 24  
4102 Binningen  
Tel. 061 421 71 21 (Montag 9–17 Uhr)  
Besuche nur auf Anmeldung  
ursula.vogt@exit.ch  
Tram Nr. 2 ab Bahnhof Basel SBB Richtung Binningen-Kronenplatz bis Station «Zoo Dorenbach» oder «Hohle Gasse»

# Bund «vergisst» Selbstbestim

**Als der Bundesrat 2009 die Freitodhilfe verbieten wollte, hatte er sämtliche Kreise zur Vernehmlassung geladen – ausser die Direktbetroffenen selbst, Selbstbestimmungsorganisationen wie EXIT. Nach breiter Kritik sprach er von einem Versehen und gelobte Besserung. Nun ist es wieder geschehen. Der Bundesrat führt im Herbst Wahlen für die Nationale Ethikkommission NEK durch. Deren Richtlinien zur Suizidhilfe haben rechtswirksamen Charakter. Deshalb ist es für EXIT von grosser Bedeutung, welcher Geisteshaltung die Fachleute sind, die gewählt werden. Trotzdem hat der Bund die Selbstbestimmungsorganisationen von der Vorschlagsmöglichkeit ausgeschlossen.**

Die Schweizer Bevölkerung steht zu Dreivierteln hinter der Selbstbestimmung am Lebensende. Das zeigen sämtliche Umfragen der letzten 40 Jahre. Das zeigen auch die Abstimmungen, welche die letzten Jahre dazu durchgeführt worden sind. Auch die Mitgliederzahl von EXIT und ähnlichen Vereinen wächst stark, sie haben die 100000er-Grenze längst überstiegen. Trotzdem bleiben die Selbst-

bestimmungsorganisationen für den Bund Quantité négligeable. Bei der Ersatzwahl in die NEK sind die Selbstbestimmungsorganisation – wie schon in der Bundesvernehmlassung – geschnitten worden.

Die NEK gibt es seit 12 Jahren. Nach drei Legislaturen müssen die Mitglieder, die seit Anfang an dabei sind, wegen Amtszeitbeschränkung per Ende 2013 ersetzt werden. Es sind dies 7 von 14 Mitgliedern, da-

runter zum Teil auch etwas liberalere Persönlichkeiten. Unter den 7 Verbleibenden hat es diverse selbstbestimmungskritische Namen wie den deutschen Philosophieprofessor Otfried Höffe, den Mediziner Betrand Kiefer oder die deutsche Strafrechtlerin Brigitte Tag.

Für die Neubesetzung, die formell der Gesamtbundesrat auf Antrag des Eidgenössischen Departements des Inneren EDI resp. des

## Gespräche mit Nationalfonds

**Es bestehen Zweifel an der Objektivität des nationalen Forschungsprogramms «Lebensende» (siehe «Info» 2.13, Seiten 6-8 und 29-30) . Bei einer Aussprache mit dem Schweizerischen Nationalfonds konnten diese nicht ausgeräumt werden. Die Selbstbestimmungsorganisationen beschreiten den juristischen und politischen Weg gegen die vermuteten Missstände.**

Der Bundesrat hat die Erforschung des Sterbens in der Schweiz dem Schweizerischen Nationalfonds übertragen. Damit sollen Grundlagen für die künftige Gesetzgebung im Bereich Lebensende gewonnen werden. Die mit 15 Millionen Steuergeldern finanzierte und bis 2018 laufende Forschung muss entsprechend wissenschaftlich, objektiv und unbefangen ausfallen.

Kaum gestartet, fiel jedoch auf, dass ausgerechnet ein Lobbyist für Mediziner- und Kirchenkreise, der deutsche katholische Theologe Markus Zimmermann-Acklin, zum Leiter gewählt wurde und weitere Freitodhilfekritiker in die Leitungsgruppe berufen worden sind. Dementsprechend ist der Ausführungsplan gegenüber Selbstbestimmung und Sterbehilfe ablehnend

herausgekommen. Ausserdem liess sich feststellen, dass zu Beginn vorhandene Ansätze zur besseren Erforschung des Suizidgeschehens bei der Ausgestaltung des Forschungsprogramms verschwunden sind. Es entstanden Zweifel, ob ein derart geführtes Forschungsprogramm objektive Resultate erbringen kann oder ob es nicht zweckentfremdet wird, um die politisch gescheiterte Einschränkung der Sterbefreiheit in der Schweiz unter dem Deckmantel der «Wissenschaft» in Frage zu stellen.

Nachfragen von Parlamentariern und Bundesrat konnten noch mit Floskelantworten («gemäss etabliertem Verfahren gewählt»; «Erfahrungsprofil lässt keine Voreingenommenheit erkennen»; «strenge und transparente Selektionskrite-

rien») abgespiesen werden. Doch nachdem die Presse Ende April die Vorwürfe publik machte («einseitige Resultate befürchtet», «Empörung gegen Bundesprojekt», «Kritik an Forschung», «recherche jugée partiale»), kamen die Verantwortlichen beim Nationalfonds nicht umhin, den Dialog zu suchen. Sie luden die fünf Schweizer Selbstbestimmungsorganisationen zu einer Aussprache.

Auf die Sorge um die Qualität und die Objektivität ging der Nationalfonds dabei jedoch nicht ein. Kategorische Antwort: Es sei alles rechtens, das Verfahren eingehalten. Auf Detailfragen, wie es zu so einer Wahl, zu so einem Ausführungsplan, zu so einer Auswahl von Forschungsprojekten habe kommen können und ob die Wahl-



# Bestimmungsorganisationen erneut

Bundesamtes für Gesundheitswesen BAG vornimmt, gibt es keine Vernehmlassung – aber immerhin haben Kantone, Universitäten, Institute, Kirchen und breite Kreise die Möglichkeit erhalten, Persönlichkeiten vorzuschlagen. Die Selbstbestimmungsorganisationen durften sich, einmal mehr, nicht äussern. Und dies obwohl die NEK sich mehrerer EXIT-Themen wie Patientenautonomie, Organentnahmen, ethische Entscheide und Sterbehilfe direkt annimmt und die NEK-Richtlinien direkten Einfluss auf die Rechtsprechung z. B. im Bereich der Freitodhilfe haben.

Diesmal begründet der Bund das Übergehen der Selbstbestimmungsorganisationen nicht mit einem

Versehen. Auf Nachfrage sagt das BAG, Organisationen wie EXIT befassten sich vornehmlich mit einem einzigen für die NEK relevanten Thema, man wolle aber Vorschläge für Fachleute, die breit diversifiziert seien und sich zu ganz unterschiedlichen Themen äussern könnten. Dass EXIT ein breites Themen- und Bevölkerungsspektrum abdeckt und durchaus in der Lage wäre, valable Personen von in- und ausserhalb von EXIT vorzuschlagen und zu unterstützen, scheint im EDI nicht bekannt.

Überhaupt fehlt die Transparenz bei der Wahl. Wen die Kantone und Organisationen vorgeschlagen haben, bleibt geheim. Wen das EDI aus dieser Liste aus welchen Überle-

gungen ausliest und dem Bundesrat vorschlägt, ebenfalls. Wer Näheres wissen möchte, wird auf den langsame und kostenpflichtigen Weg eines Einsichtsbegehrens gemäss Öffentlichkeitsgesetz verwiesen.

EXIT ist gespannt, welche Ethiker und Fachleute im 4. Quartal 2013 in die NEK gewählt werden und ob sie – wie mehr als Dreiviertel der Bevölkerung – zur Selbstbestimmung stehen oder nicht.

*P.S. Kurz vor der Entscheidung im BAG wird EXIT als «absolute Ausnahme» und «einzige Organisation» noch eine Nachfrist von 5 Tagen gewährt. EXIT erachtet dies als zu kurz für eine seriöse Nominierung (Abklärungen, Kandidaten-Gespräche).*

## gescheitert

behörde überhaupt je Publikationen oder öffentliche Auftritte des Moralthologen zur Kenntnis genommen habe, antwortete der zuständige Forschungsratspräsident wiederholt in dieser Art: «Kein Kommentar; ich bin nur zum Zuhören gekommen; ich bin als Privatperson hier.»

Gegenüber den Medien hatte sich der Nationalfonds gerechtfertigt, Befangenheit spiele zumindest bei der Auswahl der Studien keine Rolle, da nicht das Leitungsgremium abschliessend entscheide, sondern externe Experten aufgrund der Vorschläge der Leitungsgruppe die Projekte formell absegneten. Gleichzeitig erklärte der Nationalfonds aber die Namen dieser Experten als Geheimsache, ebenso die internen Abläufe. Es lässt sich also einstweilen nicht überprüfen, wer die Experten sind oder wie unabhängig und unbefangen sie agierten.

Hingegen hat der Nationalfonds gemerkt, dass es ihm an Glaubwürdigkeit mangelt, wenn er die

Suizidhilfe erforschen will, ohne jene, welche darum nachsuchen, oder diejenigen, welche sie leisten, mitzuuntersuchen. In der Aussprache bat er deshalb die Selbstbestimmungsorganisationen um Daten und Zugang zu «Sterbewilligen». Im Gegenzug bot er «ein Treffen pro Jahr mit Infos zum Forschungsprogramm» an. Da die angestrebte Studie jedoch nicht repräsentativ für die Schweiz gewesen wäre (Ignorieren der lateinischen Schweiz) und auch sonst zu wenig wissenschaftlich, fand das keine der angefragten zwei der fünf Organisationen seriös.

Die Verweigerung von Transparenz durch den Nationalfonds weckt weitere Zweifel an den Abläufen und der Objektivität. Zumal ein von ihm selber in Auftrag gegebenes Gutachten kürzlich ergab, dass es bei der Vergabe tatsächlich noch Verbesserungspotenzial gibt.

Auch der Leiter Wissenstransfer des Forschungsprogramms spricht

sich in einem Wissenschaftsblog klar für Transparenz aus: «Es braucht einen Puffer zwischen Finanzierung und Forschung, zwischen Besteller und Lieferant der Forschung. Bei den Nationalen Forschungsprogrammen stellt der Nationalfonds diesen Puffer dar. Wichtig ist in jedem Fall aber Transparenz. Denn ohne diese hat die Forschung ihr Vertrauen schnell verspielt.»

Die Selbstbestimmungsorganisationen haben in der Zwischenzeit ein Verfahren auf der Grundlage des Öffentlichkeitsgesetzes eingeleitet, mit welchem nötigenfalls durch das Bundesverwaltungs- und das Bundesgericht zu klären sein wird, ob die Geheimhaltungspraxis des Nationalfonds trotz des herrschenden Öffentlichkeitsprinzips zulässig ist. Die befürchtete Zweckentfremdung von 15 Millionen Steuergeldern verlangt unter Umständen auch das Einschalten der politischen Aufsicht über den Schweizer Nationalfonds.

# «Sterbehilfe ist ultimative

**Der grosse Schweizer Theologe bekennt sich im eben erschienen, dritten Band seiner Memoiren zur Mitgliedschaft in einer Sterbehilfeorganisation. Er gibt schonungslos Bescheid über seinen Umgang mit dem Altern. Für die Sterbehilfe argumentiert er theologisch – quasi ein freiwilliges Sterben aus Gottesvertrauen heraus. EXIT dankt Autor und Verlag für das Recht, auf den folgenden Seiten gekürzte Auszüge aus dem letzten Kapitel von «Erlebte Menschlichkeit» abdrucken zu dürfen.**

## Am Abend des Lebens

Mir genügt es durchaus, wenn mir noch einige Jahre des Wirkens geschenkt werden. Und im übrigen nehme ich mein fortgeschrittenes Alter ernst. Doch rechne ich in meinem neunten Lebensjahrzehnt mit zunehmenden Beschwerden. [...]

Für unverletzlich habe ich mich nie gehalten, und mit Verschleisserscheinungen muss ich wie jeder Mensch rechnen. Der Hörsturz im Jahr 2000, vermutlich durch Überanstrengung ausgelöst, traf glücklicherweise nur mein rechtes Ohr. Künstliche Hüft- und Kniegelenke blieben mir bisher erspart, aber eine Handsehnenoperation habe ich hinter mir. Und so trainiere ich täglich meine Finger, vor allem meine lebenswichtigen Schreibfinger, um gegen Arthrose anzugehen. Und seit ich merke, dass ich Rückenprobleme bekomme, mache ich neben meinen hundert Rumpfbeugen auch täglich einige Dehnübungen zur Stärkung der Rückenmuskulatur. Zudem verbinde ich die morgendlichen Übungen mit dem Informationsprogramm des Radios und mit klassischer Musik, was mich sogleich richtig lebendig macht.

Und dann folgen täglich rund zwanzig Minuten Schwimmen. Es bringt mir Ausgleich für mein stundenlanges Sitzen am Schreibtisch von morgens früh bis spät in die Nacht. Schwimmen gibt mir aber auch geistige Wachheit. [...]

Ein Leben ohne Bewegung kann ich mir nur schwer vorstellen. Natürlich bin ich mir stets bewusst, dass sich mein Gesundheitszustand jeden Tag dramatisch verändern könnte, dass mich eine Krankheit oder ein Unfall «ausser Gefecht setzen» könnte. Gott sei Dank – und das meine ich stets wörtlich – ist bisher bei all meinen körperlichen Anstrengungen und Abenteuern alles gut gegangen.

[...] Aber es gibt einen dunklen Kontrapunkt zu diesem Thema: Gesundheit und Sport sind die eine, heitere Seite des Menschenlebens. Aber Krankheit und Sterben die andere, finstere. Und gerade diese Frage, mir schon immer sehr präsent, hat für mich in den letzten Jahren eine neue Dringlichkeit erhalten.

## Sterbeerlebnisse – ein Blick nach drüben?

[...] Die Frage «Leben nach dem Tod» ist auch für Mediziner eine offene. Und die positiven Nahtoderfahrungen machen vielen Menschen Hoffnung, dass das Sterben,

das viele Menschen mit Bangen und Furcht erwarten, in der allerletzten Phase vielleicht doch nicht so angstbesetzt verläuft. Ich denke an den Tod meines Bruders und an den meiner Eltern zurück: Ob ihr Gesicht vielleicht deshalb so friedlich und erlöst erschien, weil alles vorbei war? Jedenfalls können die Sterbeerlebnisse Zeichen – keine Beweise! – dafür sein, dass ein neues Sein nach dem Tod, eine Transzendenz im Tod von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann.

## Ja zum ewigen Leben

[...] Dazu gehört aber auch die Frage nach dem «guten Sterben».

In dieser letzten aller grossen Fragen ist vom Menschen mehr denn je ein Akt vernünftigen Vertrauens gefordert, das natürlich auch verweigert werden kann. Ein Vertrauen, das überdies tief in der Geschichte der Menschheit verwurzelt ist. Wenn wir nicht einfach sterben «mit den Tieren», lohnt es, die Antworten zu überprüfen, welche die Religionen seit dem Steinzeitalter gegeben haben: Endzustand als Sein oder «Nicht-Sein»? Ein einziges oder mehrere Leben?

[...] «Glaubst du eigentlich an das Leben nach dem Tod?» fragte mich eine meiner Schwestern. «Ja», antworte ich mit Überzeugung, aber nicht weil ich dieses Leben nach dem Tod rational bewiesen hätte. Sondern weil ich mir dieses vernünftige Vertrauen auf Gott bewahrt habe und im Vertrauen auf den ewigen Gott auch auf mein eigenes ewiges Leben vertrauen darf. Dafür habe ich gute Gründe.

## Mit dem Sterben rechnen

In meinen Vorlesungen von 1981 über die Frage «Ewiges Leben?» hatte ich schon vorsichtig auf die Frage der Sterbehilfe hingewiesen, die in Deutschland aufgrund des nazistischen Euthanasieprogramms tabuisiert und mit hohen Emotionen belastet ist. Mir aber ist die Sterbehilfe seit dem langen Dahinsiechen meines Bruders Georg an einem unheilbaren Gehirntumor ein ganz persönliches Anliegen. So wie er, sagte ich mir schon 1955, möchte ich keinesfalls sterben.

Doch schon bei Veröffentlichung der Vorlesungen kann ich einen doppelten Konsens voraussetzen: Allgemein verabscheut wird die von den Nazis staatlich verordnete und ohne Zustimmung der Betroffenen

# Lebenshilfe»

durchgeführte Vernichtung angeblich «lebensunwerten Lebens», also die bewusste Tötung Missgebildeter, geistig oder physisch Kranker sowie angeblich sozial unproduktiver Menschen. Allgemein akzeptiert wird die «passive» Sterbehilfe mit Lebensverkürzung als Nebenwirkung, oder genauer: die Sterbehilfe durch Abbruch der künstlichen Lebensverlängerung.

Umstritten aber bleibt die «aktive» Sterbehilfe, welche direkt auf Lebensverkürzung abzielt: der «Gnadentod». Schon anfangs der 80er-Jahre finde ich für meine Auffassung Verständnis, dass eine Therapie nur sinnvoll bleibt, solange sie nicht nur zum Dahinvegetieren, sondern zur Rehabilitation, also zur Restitution der ausgefallenen lebenswichtigen körpereigenen Funktionen und so zur Wiederherstellung der ganzen menschlichen Person führt. Bei jeder Intensivtherapie ist folglich zu fragen, ob sie nicht nur technisch machbar, sondern auch ärztlich sinnvoll ist.

Doch gedenke ich gelegentlich noch deutlicher auf die Frage der «aktiven» Sterbehilfe einzugehen, die auch praktisch gar nicht so leicht von der «passiven» zu unterscheiden ist. Oder ist etwa das Abstellen eines Beatmungsgerätes oder der künstlichen Nahrung nicht ebenso aktiv (und vielleicht sogar weniger barmherzig) wie eine Überdosis Morphium?

Ich versuche, weitere Erfahrungen zu sammeln und zu verarbeiten: So nehme ich 1988, im grünen Operationskittel und mit Mundschutz, an einer Hirnoperation teil. Drei Tage später halte ich in San Francisco am Kongress der «Society of University Neurosurgeons» einen Vortrag über «Dying with Human Dignity». Das Echo war erfreulich positiv. [...]

Mit meinem Kollegen und Freund Walter Jens hatte ich schon öfter über die Frage des menschenwürdigen Sterbens gesprochen, und wir finden dabei heraus, dass wir ganz ähnlich denken. Das veranlasst uns schliesslich, 1994 eine zweistündige Doppelvorlesung zur Frage des menschenwürdigen Sterbens anzukündigen. Der grösste Hörsaal der Universität ist denn auch übervoll, und zwar nicht nur mit älteren, sondern auch vielen jüngeren Hörern und Hörerinnen.

## Plädoyer für Selbstverantwortung auch im Sterben

Walter Jens beschreibt eindrucksvoll anhand zahlreicher Beispiele aus der Literatur Würde und Würdelosigkeit des Sterbens. [...]

Die furchtbar realistischen Sterbeberichte lassen Jens schliesslich feststellen: «Millionen von Menschen könnten, wie Hans Küng und ich, gelassener unserer Arbeit nachgehen, wenn wir wüssten, dass uns eines Tages ein Arzt zur Seite stünde: kein Spezialist, sondern ein Hausarzt wie Dr. Max Schur es war, einer der bewundernswertesten Männer dieses Jahrhunderts, der nicht zögerte, seinem Patienten Sigmund Freud die tödliche Morphium-Dosis zu geben – freilich: erst nach vielen mit beispielloser Courage ertragenen Operationen und bei vollem Bewusstsein auf sich genommenen Qualen...».

So dann gedruckt in unserem gemeinsamen Buch «Menschenwürdig sterben», mit dem Untertitel «Ein Plädoyer für Selbstverantwortung», das 1995 veröffentlicht wird.

Ich argumentiere in meiner Vorlesung wie in unserem Buch betont theologisch: Nach meiner christlichen



Das Leben geht weiter – aber wie? So fragte sich Hans Küng in den dunklen Stunden, als ihm vom Papst die Lehrbefugnis entzogen worden war. Was niemand erwartet hatte, trat ein: Hans Küng wird nicht zum Schweigen gebracht, sondern entfaltet seine Wirkung als universaler Denker – über die Kirchenkritik hinaus. Mit grosser Offenheit erzählt Hans Küng seine «letzten drei Lebensjahrzehnte». Im am 1. Oktober erschienen dritten und letzten Memoirenband beschreibt er, wie er sich neue Felder erschlossen hat, von der Ökumene bis hin zum Weltethos. Bunt, spannungsreich, aufregend sei sein Leben gewesen, resümiert Küng, und lässt teilhaben an Kämpfen und Krisen, an Begegnungen mit den Grossen dieser Welt. Das dicke Buch schliesst mit persönlichen Antworten auf die Fragen eines jeden Menschen am Ende des Lebens: War es das wert? Wie will ich sterben? Was kommt dann?

Hans Küng, geboren 1928 in Sursee, ist Professor emeritus für Ökumenische Theologie an der Universität Tübingen und Ehrenpräsident der Stiftung Weltethos. [www.weltethos.org](http://www.weltethos.org)

«*Erlebte Menschlichkeit: Erinnerungen*»; Hans Küng; Piper-Verlag München; 752 Seiten, gebunden; 35.90 Franken; ISBN: 3492056016

Überzeugung ist das menschliche Leben, das der Mensch ja nicht sich selber verdankt, letztlich eine Gabe Gottes. Aber als solche ist das Leben nach Gottes Willen auch des Menschen Aufgabe! Es ist daher in *meine eigene (nicht fremde!) verantwortliche Verfügung gegeben*. Dies gilt auch für die letzte Etappe des Lebens, das Sterben. Sterbehilfe ist also ultimative Lebenshilfe.

Aber, fragt man mich, muss nicht jeder Mensch bis zum «verfügt Ende» durchhalten und darf sein Leben nicht «vorzeitig» zurückgeben? Meine Gegenfrage: Wo hat denn der gute Schöpfergott eine Reduktion des menschlichen Lebens auf ein rein biologisch-vegetatives Leben «verfügt»? Nein, die frei verantwortete Rückgabe eines definitiv zerstörten Lebens unter unerträglichem Leiden ist nicht «vorzeitig». Der Tod ist nicht immer der Feind des Menschen.

[...] Und die *Palliativmedizin*? Selbstverständlich muss sie mit allen Mitteln gefördert werden. Schmerztherapie kann vielen unheilbar Kranken ihr Endstadium erträglich machen. Aber – man sollte es nicht verschweigen – sie ist nicht die Antwort auf alle Sterbewünsche. Schmerzen können Schwerstleidenden nicht in jedem Fall genommen werden – ausser man nimmt einem solchen Patienten alle Wachheit (Vigilanz) und macht ihn willen-, ja bewusstlos.

[...] Aber dies ist auch meine Erfahrung: Man findet in der Frage «aktive» Sterbehilfe kaum Ärzte, die es wagen, ihre Meinung öffentlich zu sagen, wiewohl sie, die gesetzefreie Grauzone nützend, oft beim Sterben nachhelfen. Eine sehr engagierte praktische Ärztin, mit der ich die Probleme des alltäglichen Sterbens eingehend und einvernehmlich diskutiert hatte, zieht ihre Zusage, an unserer Podiumsdiskussion mit der Justizministerin teilzunehmen, im letzten Moment zurück. Von Seiten der Ärztekammer, ihrer Standesorganisation, war ihr für den Fall ihrer Teilnahme mit der Aberkennung ihrer ärztlichen Zulassung gedroht worden. Mich erinnert das an den Entzug meiner kirchlichen Lehrbefugnis durch die Inquisition. [...]

## Der verlorene Freund: Walter Jens

Überraschend kommt es bei Walter Jens zu einer dramatischen Wende: Aufgrund einer Angiopathie, einer Gefässerkrankung im Gehirn, fällt er seit 2004 in eine sich rasch verschlimmernde Demenz – ähnlich der Alzheimerschen Krankheit. Vor allem für seine Frau Inge, mit der er 57 Jahre glücklich verheiratet ist, eine beinahe unerträgliche Situation. Als ihm die Krankheit das Erinnern, Denken und Sprechen geraubt hat, verkündet sein Sohn in einem grossen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung aller Welt, wie schrecklich sich diese Krankheit konkret auswirkt.

Jens Frau Inge [...] hat den Mut, für eine Öffentlichkeit, die jetzt nach authentischer Information verlangt, ein Interview zur Situation ihres Mannes zu geben, in dem sie viele Leser durch ihre Ehrlichkeit und taktvolle

Menschlichkeit tief berührt: «Den Mann, den ich liebte, gibt es nicht mehr...» [...]

Auf Sterbehilfe angesprochen, fragt Inge Jens mich: «Könntest du ihm jetzt ein Ende machen?» Ich antworte: «Nein, das kann man nicht.» Wer bin ich, das zu entscheiden? Das hätte Walter allein in der Frühphase seiner Krankheit entscheiden müssen. Und so muss seine Frau jetzt feststellen: «Ja, er wollte, das hat er über viele Jahre für sich reklamiert, immer eine freie Entscheidung über sein Lebensende treffen. Aber den Zeitpunkt, den hat er im wahrsten Sinne des Wortes verpasst.» Und ich kann verstehen, wenn sie hinzufügt: «Ich bete, dass er eines Morgens einfach nicht mehr aufwacht.» [...]

Doch ich muss mir auch sagen: Wo hätte Walter Jens denn gerade in Deutschland den Arzt gefunden, der ihm zum Sterben hätte helfen können? Er hätte wohl in die Schweiz reisen und eine Sterbehilfeorganisation in Anspruch nehmen müssen. Manchmal packt mich der Zorn, wenn ich in der Presse von den immer wiederholten Ausflüchten und Fehlbehauptungen von Ärzten-, Juristen- und Kirchenfunktionären lese, die eine gründliche gesetzliche Regelung dieser unhaltbaren Situation blockieren. Gibt es doch zahllose Fälle von lebensmüden Menschen, wo es wahrhaftig nicht an menschlicher Zuwendung und an Palliativmedizin fehlt. «Fürchtbar... Ich möchte sterben.» So hatte ich mehrfach bei Besuchen aus dem Mund von Walter Jens gehört. Aber es ist niemand da, der ihm dazu hilft. «Mein Gott, warum hast Du mich verlassen...»

[...] Es ist doch todtraurig, wie mir im Juli 2012 mitgeteilt wird, wenn eine 72-jährige Patientin mit metastasierendem Bauchspeicheldrüsenkrebs im Endstadium zur Schmerzlinderung in die Palliativabteilung des Krankenhauses eingewiesen wird und sich dort um 4 Uhr nachts aus dem Fenster stürzen muss, nur um endlich sterben zu können. Dies ist ebenso ein Missbrauch, wie wenn man einen Schwerkranken zum Sterben drängt.

So bleibe ich denn bei meiner Überzeugung gerade als Christenmensch: Kein Mensch ist verpflichtet, Un-erträgliches als gott-gegeben gott-ergeben zu ertragen! Das möge jeder Mensch für sich entscheiden, von keinem Priester, Arzt oder Richter daran gehindert. Keinesfalls sollte man in solchen Fällen von «Selbstmord» sprechen; denn Mord ist Tötung aus niederer Motivation, aus Heimtücke und durch Gewalt gegen den Willen des Betroffenen. Stattdessen sollte man von «Suizid», von «Selbsttötung» oder «Freitod» sprechen. Ich persönlich würde sogar lieber von «Hingabe des Lebens» reden, die, wenn die Zeit des Sterbens gekommen und der Mensch gut vorbereitet ist, auch durchaus in Gefasstheit und Ergebenheit, in verstehender Dankbarkeit und hoffender Erwartung geschehen kann: eine *Rückgabe des Lebens in die Hände des Schöpfers*. Und dieser ist nach christlicher Auffassung ein Gott der Barmherzigkeit und nicht ein grausamer Despot, der den Menschen

möglichst lang in der Hölle seiner Schmerzen oder der reinen Hilflosigkeit sehen will.

Rund drei Viertel der deutschen Bevölkerung zeigen für die (natürlich völlig freiwillige) «aktive» Sterbehilfe Sympathie. Nicht nur in den Niederlanden, in Belgien und in der Schweiz hat sich die Einstellung zur Sterbehilfe verändert, sondern auch in bestimmten Staaten der USA und in England. Linda Woodhead, Professorin für Religionssoziologie an der Lancaster University: «Mehr als drei Viertel der Bevölkerung von Grossbritannien würden gerne einen Wechsel im Gesetz über »assisted dying« sehen – und 56 % der Katholiken stimmen dem zu.» Dabei wird auf einen wichtigen Umstand hingewiesen: «In den letzten etwa 150 Jahren wurde der Tod durch Infektionen und Infektionskrankheiten weithin abgelöst durch den Tod aufgrund von chronischen Krankheiten – und sogar diese sind leichter behandelbar geworden.» Ich will niemand meine Auffassung von Sterbehilfe aufdrängen, mir aber auch von niemandem meine Freiheit zur Rückgabe des Lebens nehmen lassen. Ich möchte jedenfalls, wenn ich nicht plötzlich vom Tod überrascht werde, nach guter Vorbereitung bewusst sterben, wenn es an der Zeit ist. Ein würdiges Sichverabschieden: nicht in einer tristen und trostlosen Atmosphäre, sondern geistlich getröstet und begleitet bis zum Ende von Ärzten und pflegenden Menschen, Verwandten und guten Freunden, in Hoffnung vielleicht auf ein anderes Leben in einer anderen, göttlichen Dimension, jenseits von Raum und Zeit. [...]

### Das Œuvre

[...] Einmal provozierte mich der kecke Interviewer einer grossen Illustrierten: «Sie haben über sechzig Bücher geschrieben, über dreissigtausend Seiten... Sie haben sich für Ihren Glauben die Finger wundgeschrieben – allerdings umsonst... Ihren Kampf haben Sie verloren. Ihr Gegenspieler Ratzinger ... ist Papst geworden, er geht in die Geschichte ein. Sie werden eine Fussnote sein.» – «Meinen Sie?», entgegne ich: «Wie ein Mensch in die Geschichte eingeht, entscheidet die Geschichte selbst. Nicht das Amt ist dafür wichtig, nicht die Macht. Ein Beispiel: Thomas von Aquin – ich will mich nicht auf seine Höhe stellen – hat freiwillig auf jedes wichtige Amt in der Kirche verzichtet. Er hätte Erzbischof von Neapel oder Kurienkardinal werden können. Papst Innozenz III., sein hochgebildeter Zeitgenosse, war der mächtigste aller Päpste – Kennen Sie Innozenz III.? Nein? Dieser einst so mächtige Papst ist heute eine Fussnote, allenfalls Historikern noch wichtig. Thomas von Aquin aber wird noch heute ständig als Autorität zitiert. Nein, ich fühle mich nicht als Verlierer... «Ich glaube, dass die gegenwärtige Politik des Vatikans sich schon jetzt als Fiasko offenbart. Der Versuch, die Kirche wieder zurück ins Mittelalter zu zwingen, leert sie!» Damals konnte freilich niemand ahnen, unter welch wenig erfreulichen Umständen Papst Ratzinger zurücktreten wird.

Aus vielen schriftlichen wie mündlichen Zeugnissen weiss ich, dass ich mit meinen Büchern manchen Menschen einen neuen Zugang zum Glauben eröffnen konnte. Viele sahen sich durch mich ermutigt, in der katholischen Kirche zu bleiben oder sich ihr wieder zuzuwenden. Während ich von zahllosen Seelsorgern und Religionslehrern immer wieder Zeugnisse der Sympathie und Ermutigung erfuhr, habe ich von Vertretern der Hierarchie kaum je ein öffentliches Wort des Dankes erfahren.

[...] An diesem Punkt könnte ich ja nun meine Autobiographie ganz gelassen zum Abschluss bringen. Und ich kenne einige Beispiele von hochgeschätzten Zeitgenossen, die ihre Autobiographie erstaunlich früh abgebrochen haben. [...]

### Vorboten des Todes

Zur Menschlichkeit gehört wesentlich die Sterblichkeit. [...] Am Älterwerden – und es ist körperlich zunehmend beschwerlich – kommt noch immer kein Mensch vorbei. Doch so vieles erleichtert unserer Generation die Last der Jahre. Man sollte sich nicht grämen, sondern dazu stehen, dass man jetzt eine Brille, ein Hörgerät, eine Prothese oder sonstige Hilfsmittel tragen muss. Vor allem die Errungenschaften der Medizin und Pharmazie helfen älteren Menschen, aber auch bessere Wohnverhältnisse und Reisemöglichkeiten. Doch: Trotz aller Hilfen und Medikamente werden unsere Organe schwächer, und unser Körper ist uns nicht mehr so zu Diensten wie in früheren Jahren.

■ Alles hat mein Rückgrat lange Jahre klaglos geleistet, bis eben die Zeit kam, als es seine Schwäche schmerzhaft anmelden musste. Eine genaue Untersuchung hat ergeben: Ich leide unter einer Verengung der Rückenmarksnervenbahn bei den Lendenwirbeln, die den Schmerz vom Kreuz bis in die Fingerspitzen ausstrahlen lassen kann.

■ Ich lobe mir meine *Hände*. [...] Aber jetzt sind meine Finger alt geworden. Sie versagen mir die schönen Bögen meiner Schrift. Meine Schrift ist kleiner geworden; Mikrographie nennen dies die Ärzte. Ich habe selber manchmal Mühe zu lesen, was ich geschrieben habe. Die Röntgenbilder manifestieren eine zunehmende Arthrose. Und im Dezember 2010 operiert mir der Chef der Tübinger Handchirurgie eine Zyste am Mittelfinger. Wegen einer Infektion bin ich mehrere Wochen unfähig zu schreiben. Die Behandlung meiner arthrotischen Finger durch den Chefarzt der Rheumatologie in Bad Ragaz kann zwar die Situation durch Einspritzen von flüssiger Knorpelsubstanz leicht verbessern, mir Schmerzen ersparen und die weitere Versteifung aufhalten, aber den fehlenden festen Gelenkknorpel selbstverständlich nicht ersetzen. Ich, der ich alle meine Bücher von Hand geschrieben habe, mache täglich die empfohlenen Übungen, aber ich sehe den Tag kommen, da die Hand des Schriftstellers nicht mehr schreiben kann. Was dann?

■ Und ich lobe mir meine *Ohren*. Diese kunstvollen kleinen Organe haben mir unermessliche Dienste geleistet durch all die Jahrzehnte und unendlich viel Freude bereitet, besonders durch die Vermittlung klassischer Musik. Aber ich habe schon berichtet, wie sich eines Tages ein Hörsturz einstellte, der mich auf dem rechten Ohr nur noch 15 Prozent hören lässt. Ich habe die Sorge, dass dies auch mit dem linken Ohr passieren könnte, und ich dabei taub werde. Das Schicksal Beethovens schreckt mich. Was dann?

■ Und ich lobe mir meine *Augen*: Sie haben unendlich viel ausgehalten, seit ich in meiner Jugend Bücher mit der Taschenlampe unter der Bettdecke las. Ja, sie haben nach dem Wort von Gottfried Keller tatsächlich in aller Welt «getrunken, was die Wimper hält». Millionen grosse und kleine Bilder haben sich in meinem Gehirn abgebildet, schreckliche und schöne, alles, was eben die sichtbare Welt ausmacht und oft in Träumen in erstaunlichen neuen Kombinationen wiederkehrend. Als die Augen schwächer wurden, haben mir doch die Brillen mit wachsender Stärke immer wieder geholfen, klar zu sehen. Aber nun lasse ich im September 2011 und wieder im Dezember 2011 vom Chef der Augenklinik in Tübingen erneut die Augen untersuchen. Der Befund: an beiden Augen eine unaufhaltsame altersbedingte Makula-Degeneration (AMD)! Mit den Medikamenten, die ich seither täglich schlucke, könne ich das Ganze um zwei Jahre aufhalten. So beeile ich mich denn auch, diesen meinen dritten Memoirenband abzuschliessen. Ja, denn die Zeit wird kommen, da ich nicht mehr lesen kann. Ein Gelehrter, der nicht mehr schreiben und lesen kann? Was dann?

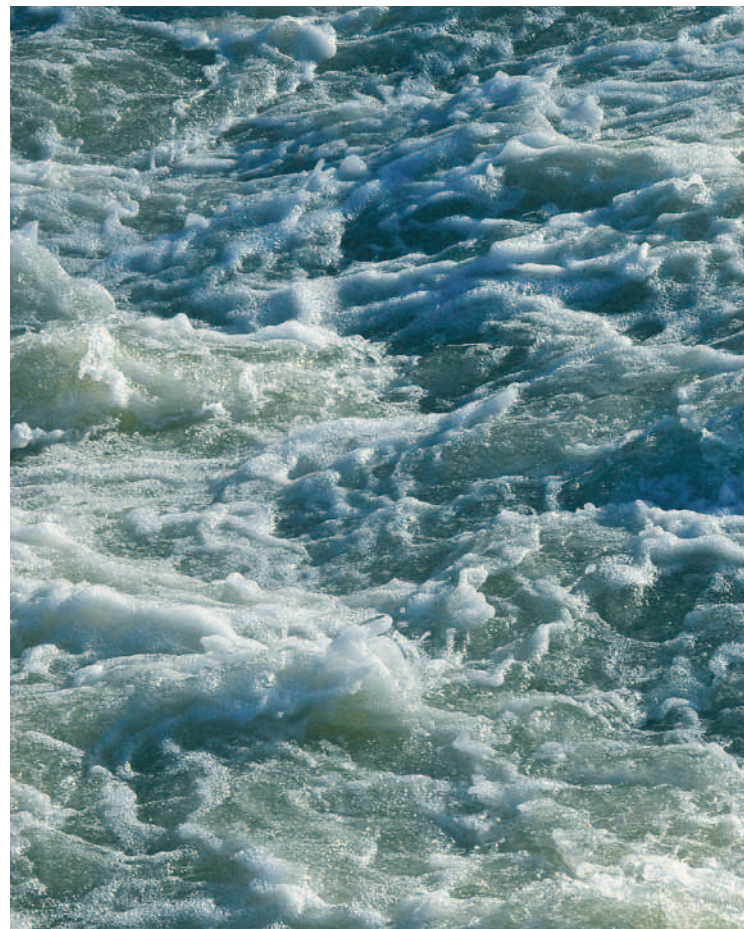
■ Ich frage mich, ob da nicht einiges zusammenhängt, und ob meine Mikrographie und meine kürzeren Schritte nicht vom Hirn gesteuert sein könnten. Mein Hausarzt meldet mich beim Neurologen an. Die Diagnose ist eindeutig und schockierend: Es handelt sich um die ersten Anzeichen der *Parkinson-Krankheit* mit möglichen Auswirkungen auf Bewegungsapparat und Stimmbänder, bisher allerdings ohne Schüttellähmung. Ab jetzt werde ich zur Therapie mein Leben lang täglich mehrfach Arzneimittel nehmen müssen, um den Mangel am Botenstoff Dopamin im Hirnbereich der «Substantia nigra», wo Nervenzellen absterben, auszugleichen. Das bedeutet auch für meine Umgebung einen kleinen Schock. Wir schreiben den 6. Juli 2012: Wie wird das alles weitergehen? Werde ich bald nur noch der Schatten meiner selbst sein?

Menschsein wird in jeder Lebensphase anders erlebt, im Alter zunehmend als Gebrechlichkeit. Ich befehle mich jetzt bewusst einer *Disziplin des Alters*. Und das heisst vor allem: Ich reduziere mein bisher stets hohes Lebenstempo. Nun bedeutet die Parkinson-Krankheit ohnehin eine Verlangsamung des gesamten kinetischen Systems. Diese können die bisher gefundenen Medikamente zwar verzögern, aber nicht heilen.

[...] Nach Bestätigung der neuesten Diagnose nehme ich Kontakt mit meinem Anwalt und Notar auf: Ich möchte das schon lange vorbereitete *Testament* jetzt definitiv abfassen und notariell beglaubigen lassen. Die Stiftung Weltethos Tübingen wird meine Alleinerbin sein. [...] Denn für mich sind alle diese Vorgänge mahnende Vorboten des Todes, des Tages, an dem meine Hände erkalten, die Ohren den Empfang verweigern, die Augen brechen und das Herz, das so viel durchgehalten hat in meinem Leben, zu schlagen aufhört.

### Wie lange leben?

[...] Ich bin mir wohl bewusst, dass nicht nur meine äusseren, sondern auch meine inneren Organe altern. Magen- und Darmtrakt verlieren an Elastizität; die für Männer übliche Prostata-Operation habe ich bereits hinter mir. Nieren und Leber funktionieren noch gut, solange sie nicht durch äussere Faktoren gestört werden. Beim Schwimmen freilich zeigt mir meine *Lunge*, dass sie mir nicht mehr drei zusammenhängende Züge unter dem Wasser vor dem Luftholen gestattet. Beinahe ein Wunder aber ist es für mich, dass mein *Herz* noch nach 85 Jahren trotz allen Herzeleids und aller Herzensfreude jede Sekunde in Treue schlägt, und der Puls sich nach Anstrengungen immer wieder rasch normalisiert.



Dass mein *Gehirn*, das bekanntlich nie schläft, noch immer perfekt funktioniert, ist alles andere als selbstverständlich. Man hat festgestellt, dass mit 90 Jahren 40 bis 50 Prozent der Männer an *Demenz* leiden. Und immer fährt es mir durch die Knochen, wenn ich über eine von mir geschätzte Person höre: «Sie/er ist jetzt dement!» Meine spontane Reaktion ist: «Das hat er/sie nicht verdient. Nicht vorstellbar!» Aber wie da vorbeugen? Meine «kristalline» Intelligenz, die meinen ganzen Erfahrungsschatz verwaltet, habe ich gut bewahrt und auch in diesen Memoiren bezeugt. Aber meine «fließende» Intelligenz wird gespeist von den Tagesereignissen, die kommen und gehen. Und mehr denn je sind sie der Selektion ausgesetzt, die mir auch nicht mehr ermöglicht, zwei oder drei Dinge gleichzeitig zu tun, wie ich das früher ganz selbstverständlich praktizierte.

Wie lange soll das so weitergehen, frage ich mich immer wieder? [...] Wie lange also soll mein Leben menschenwürdig lebbar bleiben? Ich lebe jetzt bewusster denn je: Ich weiss, was für eine kostbare, geschenkte Zeit es ist. Aber eines weiss ich auch: Ich will nicht als Schatten meiner selbst weiterexistieren.

#### **Selbstverantwortung konkret**

Ich will auch nicht in ein Pflegeheim abgeschoben werden, sondern zu Hause, in Tübingen oder in Sursee, sterben. Ich möchte nicht jahrelang – wie mein Jahr-

gangsgenosse, der israelische General und Premierminister Ariel Sharon seit 2006 – im künstlichen Koma liegen; künstliche Ernährung lehne ich ab. Und soll ich gar noch wie der ebenfalls an Parkinson erkrankte Papst Karol Wojtyla, statt zu Gunsten eines Nachfolgers endlich zurückzutreten, mein Sterben in aller Öffentlichkeit zur Schau stellen?

[...] Natürlich kann ich verstehen, dass man in *Deutschland*, wo einst das verbrecherische Nazisystem Tausende von Menschen als «lebensunwertes Leben» eingestuft und der Vernichtung anheimgegeben hat, in Sachen Sterbehilfe höchst zurückhaltend ist. Aber ich verstehe nicht, dass man gerade in einem solchen Land ins andere Extrem verfällt und die kriminelle organisierte Zwangstötung auf dieselbe Ebene stellt wie das Verlangen vieler leidenden Menschen nach barmherziger Sterbehilfe. Und noch weniger verstehe ich, dass man gerade in einem Land mit dieser Vergangenheit sich gegenüber anderen Ländern (Niederlande, Belgien, Schweiz, einzelne amerikanische Bundesstaaten) moralisierend wieder einmal aufs hohe Ross setzt und gegen den selbstverschuldeten «Sterbetourismus» hetzt, und gleichzeitig jedoch alle Ansätze zu einer konkreten gesetzlichen Lösung des Problems Sterbehilfe verhindert. Welche Scheinheiligkeit! Es sind jedoch nicht einfach «die Deutschen», die eine echte Sterbehilfe ablehnen. Im August 2012 bejahten 77 Prozent >>> SEITE 20



# Ein Silberstreifen am

**Der Europa-Verband wird immer stärker. Pünktlich zum 20-Jahre-Jubiläum ist er nun auch von der EU anerkannt worden. Ein Zeichen für die Liberalisierungsbemühungen in Grossbritannien, Frankreich und anderen Ländern. Ein Bericht vom Europakongress in Rom.**

Nach einem langen, dunklen Winter und einem kurzen, regnerischen Frühling waren dies die ersten Sommertage. Endlich schien die Sonne. Und als die Delegierten aus 25 Ländern an einem Juni-Wochenende in Rom ankamen für den jährlichen «Right-to-Die Europe»-Kongress, zeigte das Thermometer 32 Grad. In den Strassen tanzten Tausende Schwule und Lesben für die gleichgeschlechtliche Ehe. Weshalb das nicht ganz unwichtig ist, im Zusammenhang mit Selbstbestimmungsorganisationen, zeigt sich noch in diesem Artikel.

Die grösste Delegation stellte ein Nicht-EU-Staat: die Schweiz. Kein anderes europäisches Land hat mehr Selbstbestimmungsorganisationen. Alle fünf Schweizer Organisationen – EXIT Deutsche Schweiz, EXIT ADMD Suisse romande, Dignitas, EX International und Life-circle – stellten mehrere Delegierte. Die Schweiz ist also führend im Dachverband, jedenfalls gemessen an den Delegiertenstimmen, denn im Vorstand engagiert sich keine der fünf Organisationen. Dies wäre wegen der Neutralität und der Sprachenvielfalt zwar erwünscht, allerdings sind alle schon in der Schweiz sehr eingebunden, da hier im Gegensatz zu den meisten Mitgliedsländern Sterbehilfe erlaubt ist und so im eigenen Land viel zu organisieren und zu helfen ist.

Trotzdem herrscht im europäischen Dachverband RtDE kein Mangel an Vorstandsmitgliedern. So wurden statt vier, wie vorgesehen, sogar fünf gewählt:

- Mireille Kies (Wissenschaftlerin, Belgien, bisher)
- Aycke Smook (Arzt, Niederlande, bisher)
- Jet van Hook (Palliativschwester und Freitodbegleiterin, Belgien, neu)
- Hugh Wynn (Ingenieur, England, neu)
- Enrico Cattinari (Jurist, Italien, neu)

Allerdings war für viele Delegierte ein Dämpfer, dass der vielleicht beste, aktivste und einflussreichste Mann, der französische Politiker Jean-Luc Romero, nicht zur Verfügung stehen wollte. Doch auch er hat alle Hände voll zu tun in der Heimat, da Frankreich so nahe an einer Legalisierung der Sterbehilfe steht wie nie zuvor.

Deshalb hat der Kongress beschlossen, den diesjährigen gemeinsamen RtDE-Tag, am 2. November, in Paris auf dem Bastille-Platz zusammen mit der französischen Organisation zu begehen. Denn dort ist die mediale und öffentliche Aufmerksamkeit am grössten, da die Franzosen im Kampf um eine Legalisierung der Sterbehilfe sehr weit sind – allerdings scheint Staatspräsident François Hollande die Auseinandersetzung mit der starken Lebensschützer-/Anti-Homo-Ehe-Fraktion zu scheuen. Die Schwulen und Lesben, die an diesem Wochenende vor dem RtDE-Kongresshotel in Rom für die gleichgeschlechtliche Ehe demonstrierten, haben in vielen Ländern dieselben Fundamentalisten als Gegner wie die grossen Teile der europäischen Bevölkerung, die für eine humane Lösung der Sterbeprobeme sind



## Holland erlaubt Sterbehilfe auch für schwer Demente

Fast zehn Jahre vor EXIT hat sich die niederländische Selbstbestimmungsorganisation NVVE im Jahr 1973 gegründet. Während EXIT jedoch schon 1985, keine drei Jahre nach der Gründung, Sterbehilfe leistete, musste die NVVE 29 Jahre kämpfen, bis in Holland die Selbstbestimmung am Lebensende 2002 anerkannt wurde. Heute ist die NVVE mit 150 000 Mitgliedern die weltweit grösste Sterbe-

hilfeorganisation (zum Vergleich: die fünf Schweizer Organisationen haben zusammen etwa 100 000 Mitglieder, davon allein EXIT Deutsche Schweiz 70 000). In Holland ist im Gegensatz zur Schweiz auch die ärztliche Tötung auf Verlangen legal. Drei Prozent aller Sterbefälle betreffen die registrierte aktive ärztliche Sterbehilfe oder Freitodhilfe (zum Vergleich in der Schweiz: 0.8 Prozent aller Sterbefälle

fallen unter die Freitodhilfe). 95 Prozent der holländischen Bevölkerung steht gemäss Umfragen hinter der Sterbehilfe. Markanter Unterschied zur Schweiz: In Holland können auch Demenzerkrankte im fortgeschrittenen Stadium, also nach dem Verlust der Urteilsfähigkeit, aktive Sterbehilfe in Anspruch nehmen, wenn sie es zuvor so verfügt haben.



# europäischen Horizont

und Selbstbestimmung am Lebensende und Sterbehilfe unter gewissen Auflagen befürworten.

Der alte und neue RtDE-Präsident Aycke Smook kam auf das Hauptthema zu sprechen: den neuen und wichtigen NGO-Status in der EU (siehe «Info» 2.13, S. 3): Der holländische Chirurg führte aus, dass der Status eine vorzügliche Visitenkarte für die Sache sei, aber auch eine «Kreditkarte», könne doch der Erhalt von EU-Geldern für die Dachorganisation damit verbunden sein.

Es wurde die Delegation bestimmt, die an der EU-Konferenz der NGO im Sommer in Strassburg teilnehmen würde. Nach der Erreichung des Status heisst das nächste Ziel, einen Fuss in die EU-Bio-Ethikkommission zu bekommen. Eine Strategie und entsprechende Papiere wurden ausgearbeitet. Auch Schweizer lobbyieren dafür, via die Schweiz-Vertretung im Europarat. Es geht darum, eine Ächtung der Sterbehilfe, welche die «Vatikan-Lobby» in der EU erreicht hat, aufzuheben. Die EU-Politiker unter den RtDE-Delegierten warnten vor dieser «Vatikan-Lobby» in den entsprechenden einflussreichen Kommissionen und im EU-Parlament. Romero bestätigte, dass eine Mehrheit der Abgeordneten immer noch gegen die Sterbefreiheit sei, obwohl die europäische Bevölkerung mit 75 Prozent dahinterstehe. Die belgische

Abgeordnete machte den Vorschlag, dass die Länder-Organisationen bei ihren EU-Parlamentariern lobbyieren oder die Wackelkandidaten an die RtDE melden zur aktiven Bearbeitung. Der Entscheid der Bio-Ethikkommission steht im November an.

Das Treffen in Rom war generell von Zuversicht und guter Stimmung geprägt. Denn in Selbstbestimmungsfragen zeichnet sich über Europa ein Silberstreifen ab. In Frankreich könnte die Legalisierung unter Hollande erreicht werden, Grossbritannien übt grösste Zurückhaltung in der Strafverfolgung der Sterbehilfe und macht – auch politisch – derzeit einen Sinneswandel durch. Zudem werden überall in Europa neue Selbstbestimmungs- und Lobbyingorganisationen gegründet. Die RtDE konnte allein an diesem Kongress vier neue begrüssen – aus Finnland, Frankreich, Italien und der Schweiz (Lifecircle). In Osteuropa sind viele im Aufbau oder bereits früher aufgenommen worden.

Finanzen und Administration der RtDE laufen über die weltweit grösste Sterbehilfeorganisation, die NVVE in Holland. Sie vermeldete als nächstes Treffen dasjenige im Rahmen des Weltkongresses im September 2014 in Chicago. Und auch dort gibt es einen Silberstreifen: In Kanada, Neuseeland, den USA und anderen Ländern tut sich viel.



EXIT-Delegierte Bernhard Sutter und Ernesto Streit

## Weshalb sich EXIT auch international engagiert

EXIT ist nur in der Schweiz tätig. In den Statuten ist aber festgelegt, dass EXIT in den Dachverbänden mitmacht, sowohl auf europäischer Ebene wie auch weltweit. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, dem Selbstbestimmungsrecht in anderen Ländern zum Durchbruch zu verhelfen, sondern vor allem um den Fachaustausch. Politisch, juristisch, wissenschaftlich und medial kann EXIT so viel erfahren – aber auch viel beitra-

gen. Letzteres ist durchaus eine Verpflichtung für die drittgrösste Selbstbestimmungsorganisation der Welt (hinter Holland und Japan und vor den USA, Frankreich, England und Deutschland) – im Verhältnis Bevölkerung/Mitgliederzahl ist EXIT sogar die wichtigste Sterbehilfeorganisation. Deshalb nimmt EXIT – wie alle anderen Schweizer Organisationen – an den Kongressen jeweils mit zwei, drei Vertretern teil so-

wie an anderen Veranstaltungen wie Right-to-Die-Tag, Weiterbildungen, ect. Umgekehrt wird EXIT immer wieder für Vorträge ins Ausland geladen, oder EXIT empfängt ausländische Delegationen wie kürzlich des französischen, britischen oder australischen Parlaments. Interessierte EXIT-Mitglieder können sich auf [www.worldrtde.net](http://www.worldrtde.net) für den Newsletter anmelden und erhalten auch auf [www.rtde.eu](http://www.rtde.eu) Informationen.

# «Bessere Palliativpflege schon zuhause»

**Das Spital Affoltern ZH verfügt über ein Kompetenzzentrum für Palliativpflege. Der ärztliche Leiter Roland Kunz, Träger des ersten Schweizer Palliative-Care-Preises, plädiert für ein frühes Einsetzen der Lebensendpflege.**



*Herr Dr. Kunz, Sie leiten das Spital Affoltern mit einer bekannten Palliativabteilung. Die Nachfrage ist gross. Wie vielen Patienten können Sie mit stationärer Palliative Care tatsächlich helfen?*

Roland Kunz: Die Palliative Care weist heute eine hohe Qualität auf. Mit einem ganzheitlichen Ansatz, der nicht nur auf körperliches Leiden fokussiert, versuchen wir, allen Patienten und ihren Angehörigen zu helfen. Bei über 90 Prozent der Patienten können wir die Schmerzen wirkungsvoll lindern. Bei den restlichen 10 Prozent ist dies manchmal nur unter einer mehr oder weniger starken Sedation möglich.

*Kann die Palliativmedizin ein würdiges Lebensende ermöglichen?*

Wir hatten einen Patienten, einen selbständigen Unternehmer, der unheilbar an Krebs erkrankt war. Sein Ziel war es erst, möglichst schnell zu sterben. Wir konnten aber viele

seiner Symptome behandeln. Nach zwei Wochen ist der Mann wieder ausgetreten. In den folgenden drei Monaten konnte er noch die Spring- und Dressur-Weltmeisterschaften besuchen. Mit einer hohen Lebensqualität. Bis er wieder zu uns kommen musste und hier nach wenigen Tagen starb.

*Sprechen Sie sich wegen dieser guten Erfahrungen eher gegen die Suizidhilfe aus?*

Nicht grundsätzlich. Wir haben dasselbe Ziel, nämlich Menschen mit schwerem Leiden zu helfen. Deshalb sollten sich beide Seiten nicht bekämpfen. Ich bin überzeugt, dass wir unsere Patienten so gut wie möglich beraten und ihnen zeigen sollten, was Palliative Care zu bieten hat. Was man bei der Suizidhilfe beobachten kann, ist eine Entwicklung, weg von Schwerkranken hin zum Bilanzsuizid.

*Liegt dies am alten Menschen von heute?*

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Menschen erwarten mehr Leistungsfähigkeit bis ins hohe Alter. Dabei entstehen zwei Gruppen: Die Gewinner und die Verlierer.

*Was meinen Sie mit Verlierern?*

Die Menschen haben immer mehr

Mühe damit, wenn das Alter zu Einschränkungen führt. Kommt es dann wegen chronischer Krankheiten zur Therapie, fühlen sich viele Patienten dieser ausgeliefert. Deshalb sollten sich Betroffene früh die Frage stellen: Welche Therapie will ich und welche nicht, wo setze ich persönliche Grenzen?

*Wo liegen die Grenzen der Palliativmedizin?*

Das Versorgungsangebot ist für viele Leute noch nicht verfügbar. Zudem ist die Finanzierung ungesichert. Im Gesundheitswesen schaut man sich noch zu wenig die Gesamtkosten an und geht deshalb davon aus, Palliativmedizin führe zu einer Verteuerung. Ein Versuchsprojekt in Spanien zeigt jedoch, dass dank einem Netz aus Palliative Care die Kosten massiv gesunken sind. Aufwändige Therapien und Notfallhospitalisationen liessen sich vermeiden. Ich denke, genau hier liegt die Zukunft: in einer besseren palliativen Versorgung schon zuhause.

**JULIAN PERRENOUD**

Dr. med. Roland Kunz ist ärztlicher Leiter des Spitals Affoltern, Chefarzt Akutgeriatrie und leitet das Kompetenzzentrum Palliative Care. Als Präsident der Fachgesellschaft Palliative.ch (bis 2012) und als Mitglied der zentralen Ethikkommission der Schweizer Akademie der medizinischen Wissenschaften erarbeitete er medizinisch-ethische Richtlinien für Ärzte. [www.palliative.ch](http://www.palliative.ch)

ANZEIGE



*Du siehst die leuchtende Sternschnuppe nur dann, wenn sie vergeht.*

(Christian Friedrich Hebbel)

kirchlich unabhängige

## Abschiedsfeier

dipl. theol.

**Wolfgang Weigand**

8400 Winterthur, 044 941 00 59

[www.abschiedsfeiern.ch](http://www.abschiedsfeiern.ch)

# Werben Sie Mitglieder ...



EXIT-Vorstand v.l.: M. Schafroth, J.-C. Düby, S. Frei, I. Bethlen, B. Sutter

*EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.*

*Wir zählen um die 70 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.*

*Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.*

*EXIT macht wenig Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.*

*80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!*

*Jeder Beitritt stärkt uns, dies gerade in einer Zeit, in der manche Seite die Wahlmöglichkeiten am Lebensende einschränken möchte. Jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.*

## ...oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

### BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren.

Frau\*    Herr\*   (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name\* \_\_\_\_\_ Vorname\* \_\_\_\_\_

Strasse\* \_\_\_\_\_

PLZ\* \_\_\_\_\_ Ort\* \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\* \_\_\_\_\_ Heimatort/Staatsbürgerschaft\* \_\_\_\_\_

Telefon\* \_\_\_\_\_ Mobiltelefon \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Art Mitgliedschaft\*    Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr  
                                   Lebzeitmitgliedschaft CHF 900.– einmalig

Patientenverfügung auf\*    DE    FR    IT    EN    ES

(\* Pflichtfelder)

Ich bestätige, dass ich die Statuten von EXIT Deutsche Schweiz (siehe [www.exit.ch](http://www.exit.ch)) gelesen habe und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Ich bestätige, dass meine Angaben korrekt sind und nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum\* \_\_\_\_\_ Unterschrift\* \_\_\_\_\_

# Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

## MITGLIEDSCHAFT



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmege-suche ablehnen. Das Mitglieder-verzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

**Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–  
oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 900.–.**

Bitte senden Sie die ausgefüllte Karte an:

**EXIT Deutsche Schweiz**  
**Postfach 476**  
**8047 Zürich**

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

# Auch Spendengelder sind nötig

- für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal
- für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe
- für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung
- für nachhaltige Forschung und langjährige Studien
- für das Äufnen etwa der EXIT-Stiftung palliatura

Diese und weitere Anstrengungen unternimmt EXIT neben ihrem Einsatz für Patientenverfügung und Freitodbegleitung.

Bitte nutzen Sie untenstehenden Einzahlungsschein auch für Ihre Spende.

Herzlichen Dank.

## Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher

Mitglieder-Nr. \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ /Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

neu

gültig ab \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

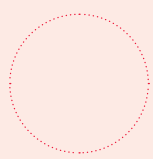
\_\_\_\_\_

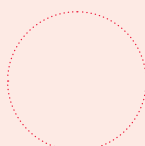
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT Deutsche Schweiz, Postfach 476, 8047 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>105</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p><input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	



Die Annahmestelle  
L'office de dépôt  
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

# Zeitgenossen zum Thema

«Der Tod ist das Schicksal, das wir alle teilen. Niemand ist ihm je entronnen. Und so soll es auch sein: Denn der Tod ist die wohl mit Abstand beste Erfindung des Lebens. Er ist der Katalysator des Wandels. Er räumt das Alte weg, damit Platz für Neues geschaffen wird.»

Steve Jobs, amerikanischer Computer-Hersteller, † 2011

«Mein Vater lebte in der Schweiz und hat sich dort nach Sterbehilfe erkundigt. Aber man muss dafür Mitglied in einem Verein werden. Und gegen Vereine war mein Vater noch allergischer als gegen Ärzte. Am Ende hat er gesagt: „Dann mache ich es vielleicht selber.“ Aber er hat es dann doch nicht selbst getan.»

David Bennent, deut. Schauspieler

«Warum wählte Carsten Schloter den Freitod? Wir werden es nie wissen. Und das ist gut so. Denn alle sollen gehen dürfen, wenn sie es nicht mehr aushalten.»

Peter Bodenmann, Alt-SP-Parlamentarier

«Ich finde, dass jeder Mensch, der nicht die Kraft zum Durchhalten hat, das Recht zum Sterben haben sollte. Wer Schmerzen nicht ertragen will, dem sollte geholfen werden, einen leichteren Abgang zu bekommen. Das ist meine private Meinung.»

Vitali Klitschko, deut. Boxer

«In der Schweizer Mentalität herrscht die Auffassung, dass ich mit meinem Leben und meinem Körper anstellen kann, was ich will. Dies wirkt sich auf die gesellschaftliche Wahrnehmung der Probleme rund um das Thema Suizid aus. Die Leute denken, dass der Akt wohlüberlegt und Ausdruck des freien Willens ist, gegen den man nichts unternehmen könne.»

Barbara Weil, Geschäftsleiterin Suizidpräventions-Initiative «Ipsilon»

«Wir Philosophen können und wollen uns unsere Lebensregeln und ethischen Grundsätze nicht von einer höheren Macht diktieren lassen. Die Theologie hat immer eine Antwort, die Philosophie aber fragt: Wie lassen sich Werte begründen? Damit begegnet sie drängenden Themen der Gegenwart zeitgemässer – zum Beispiel der Diskussion um Sterbehilfe oder um pränatale Diagnostik. Der moderne Mensch will sich nicht mehr bevormunden lassen. Er will selbst bestimmen.»

Svenja Flasspöhler, stv. Chefredaktorin des «Philosophie-Magazins»

## Echi dal congresso europeo di Roma delle associazioni per l'autodeterminazione

Quando a inizio anno mi è stato chiesto se ero disposto a partecipare al meeting europeo sull'autodeterminazione non ho avuto dubbi e ho dato il mio consenso. Questo incontro mi avrebbe dato la possibilità di approfondire le peculiarità nelle altre nazioni europee.

Al congresso hanno partecipato delegati in rappresentanza delle associazioni di 25 paesi europei. La Svizzera era rappresentata da ben cinque associazioni (EXIT Deutsche Schweiz, EXIT ADMD Suisse romande, Dignitas, EX-International e Lifecircle).

Alla fine della prima giornata mi sono reso conto che vi sono nazioni che hanno la possibilità di praticare, oltre all'eutanasia passiva anche l'eutanasia attiva, come ad esempio l'Olanda e il Belgio. Apprendere poi che l'eutanasia attiva può venir fatta anche su pazienti che non sono più in grado di intendere e volere mi ha stupito molto. I dottori hanno infatti la possibilità di accompagnare al suicidio anche persone che sono in uno stato avanzato di demenza e che hanno espresso tale volontà quando erano ancora nel pieno possesso delle loro facoltà mentali. Questa possibilità in Svizzera non è permessa.

Apprendere inoltre che in Olanda il 95 % della popolazione è favorevole al suicidio assistito mi ha stupito positivamente.

Il fatto che altre nazioni abbiano più possibilità della Svizzera non vuole dire che siamo un passo indietro, anzi, siamo la nazione che da più tempo pratica il suicidio assistito e siamo una delle poche nazioni, se non addirittura l'unica, che accompagna al suicidio assistito anche persone di nazionalità non indigena. Se poi ci confrontiamo con le tante nazioni nelle quali l'autodeterminazione è ancora un lontano miraggio allora non possiamo che

essere molto soddisfatti della nostra situazione.

Certo, si potrebbe disquisire se il fatto di accompagnare persone straniere sia un fattore positivo, visto che l'argomento è alla base di quello che i giornalisti amano definire «il turismo della morte». Turismo della morte che Exit non pratica visto che per vincolo statutario accompagna unicamente persone con cittadinanza svizzera o se stranieri, con residenza in Svizzera.

Sono rimasto parecchio impressionato dalla convinzione e dalla determinazione con la quale i rappresentanti delle associazioni si battono per il diritto all'autodeterminazione. Anni di sforzi che cominciano finalmente ad essere premiati anche a livello europeo. Un importante traguardo è stato infatti raggiunto con l'ottenimento del riconoscimento INGO (International non-governmental organization). Lo statuto INGO, rilasciato dall'unione europea, è difficile da ottenere, basti pensare che complessivamente a livello europeo esistono all'incirca 400 organizza-

zioni non governative che hanno ottenuto questo statuto, pertanto mediamente 12 per nazione.

Il fatto che l'associazione europea per il diritto all'autodeterminazione sia stata riconosciuta quale organizzazione non governativa fa ben sperare per il futuro e permette di essere ancora più attivi a livello politico e non solo.

Durante tutto il congresso è emerso grande ottimismo soprattutto dovuto al fatto che in Europa il riconoscimento del diritto all'autodeterminazione sta ottenendo molti successi. Un po' ovunque stanno nascendo nuove associazioni; solo a questo congresso ne sono state associate 4 nuove provenienti da Francia, Italia, Finlandia e Svizzera (lifecircle). Anche fuori dai confini europei, in particolare in Canada, Nuova Zelanda e USA si sta muovendo parecchio. Tutto questo permette di guardare fiduciosi ai futuri sviluppi nell'ambito dell'autodeterminazione.

**ERNESTO STREIT**

**Dir. EXIT Ticino**



>>> SEITE 15 der befragten Deutschen die Frage: «Sollte es Ärzten grundsätzlich erlaubt sein, Schwerstkranke beim Freitod zu unterstützen?». Nur 19 Prozent antworteten mit Nein. 69 Prozent sind für die freie Gewissensentscheidung der Ärzte. [...]

Es sind vor allem bestimmte Ärztesfunktionäre, Parlamentarier bestimmter Parteien und natürlich katholische Amtsträger und deren Propagandisten, die meinen, über Zeitpunkt und Art des Sterbens anderer Menschen entscheiden zu können und zu dürfen. Über ihr eigenes Sterben mögen sie befinden, über das anderer Menschen nicht.

Und wo steht denn geschrieben, dass der Mensch für seine letzte Lebensphase die verantwortliche Verfügung verlöre? Nirgendwo liest man in der Bibel, dass der Mensch bis zum «verfügten Ende» durchhalten müsse, und dass die Reduktion des menschlichen Lebens auf ein biologisch vegetatives Leben «verfügt» wäre, und so die Rückgabe eines zerstörten Lebens unter unerträglichen Leiden «vorzeitig» wäre.

Ein *Recht* auf Weiterleben meint nicht in jedem Fall die Pflicht zum Weiterleben. [...] Der Mensch hat ein Recht zu Sterben, wenn er keine Hoffnung mehr sieht auf ein nach seinem ureigenen Verständnis humanes Weiterleben; wenn sich der Sinn seines Lebens erfüllt hat und der Tod gewünscht wird. Er selber und nicht ein anderer Mensch, eine andere Autorität oder Organisation hat darüber zu entscheiden.

Leider haben die *Kirchen* auch hier die Chance verpasst, der rasch zunehmenden Zahl von Sterbewilligen zu helfen. Viele nutzlose Mahnungen und theologische Ausflüchte von Kirchenmännern (selten Frauen). Man möchte hoffen, dass die Kirchen nicht für das Ende des Lebens ähnliche Fehlhaltungen einnehmen wie ehemals für den Lebensbeginn (Empfängnisverhütung!), und dass sie sich besser früher als später dazu entschliessen, den Sterbe-Willigen eine würdige Sterbebegleitung (besser als nur eine «letzte Ölung» oder Krankensalbung) anzubieten.

Was mich betrifft: Die unbefriedigende Rechtslage in Deutschland, unter der so viele Menschen leiden, zwingt mich und gestattet mir, als Schweizer Staatsbürger mit doppeltem Wohnsitz, einer Sterbehilfeorganisation in der Schweiz beizutreten. Damit darf ich freilich meine freundliche Bitte an diese Organisationen verbinden, das bisher weithin vernachlässigte Motiv eines freiwilligen Sterbens aus einem (vernunftgemässen, nicht vernunftwidrigen) Gottesvertrauen heraus zu beachten und es in gegebener Situation selber unvoreingenommen zur Sprache zu bringen. Doch was ist mit Sterben aus Gottesvertrauen konkret gemeint?

### Wie ich sterben möchte

Früher sah ich den Tod von meinem Leben her, jetzt umgekehrt mein Leben vom Tod her. Ich weiss nicht, wann und wie ich sterben werde. Vielleicht werde ich plötzlich abberufen, und mir wird eine eigene Entschei-

dung erspart. Das wäre gut so. Aber für den Fall, dass ich selber über meinen Tod zu entscheiden habe, bitte ich darum, sich an meine Wunschvorstellung zu halten. Es soll nicht in einer eher tristen, trostlosen Atmosphäre geschehen, vielmehr geistlich getröstet und begleitet – in meinem Haus in Tübingen oder in Sursee. Von meinen engsten Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich gern in menschenwürdiger Weise Abschied nehmen. Später kann dann in der zuständigen katholischen Kirche eine frohe Dankesfeier mit dem Schlusslied «Nun danket alle Gott» stattfinden und die Beisetzung im Tübinger Stadtfriedhof, wo ich schon vor vielen Jahren ein Grab an der Seite von Walter und Inge Jens ausgesucht habe.

[...] Ich glaube nicht an ein willkürliches Eingreifen Gottes gegen die Gesetze der Natur. Ich glaube an ein Auffangen durch den gnädigen Gott, wo die Natur aufgrund ihrer eigenen Gesetze an ein Ende gekommen ist. Kein Enden also, erst recht kein Verenden, sondern ein Vollenden. Als endliche Person gehe ich so ein ins Unendliche. [...]

Deshalb weiss ich als glaubender Christ: Wo ich mein Eschaton, das Allerletzte meines Lebens erreiche, da erwartet mich nicht das Nichts, sondern jenes Alles, das Gott ist. Tod ist Durchgang zur eigentlichen Heimat, ist Einkehr in Gottes Verborgenheit und des Menschen Herrlichkeit. Dass mit dem Tod *alles* aus sei,





kann eigentlich nur ein Gottloser sagen. Für mich ist Glaube an mein ewiges Leben die Konsequenz aus dem Glauben an den ewigen Gott. Und zugleich ist dies für mich die Antwort auf die Frage der *Gerechtigkeit*: Ich kann und will mich nicht damit abfinden, dass ungezählte Menschen, die kein so gutes Leben führen konnten wie ich, keine Erfüllung finden sollen, dass die Unterdrückten und Geknechteten nicht schliesslich doch zu ihrem Recht kommen und dass die Ausbeuter und Mörder über die Ausgebeuteten und Ermordeten triumphieren. Nein, mich erfüllt die Hoffnung, dass Gott, nach den Worten des Propheten Jesaja und der Apokalypse, ihnen jede Träne von den Augen abwischt, und der Tod nicht mehr sein wird: kein Leid, kein Geschrei und keine Mühsal mehr. [...]

Dies alles schreibe ich im klaren Bewusstsein: Sollte ich mich doch getäuscht haben, und ich nicht in Gottes ewiges Leben, sondern in ein Nichts hineinsterven, dann habe ich jedenfalls ein besseres und sinnvoller Leben geführt als ohne diese Hoffnung. [...]

#### **Zu allem bereit**

Ich bin kein Fatalist, glaube nicht an das Fatum, das blinde Schicksal, das Verhängnis, sondern an Gott, an Gottes und mein ewiges Leben. Und ich halte mir so alle Optionen offen, wirklich alle. Ich bleibe mir bewusst, dass mir jederzeit völlig Unerwartetes zustossen

kann: Böses, aber vielleicht auch Gutes. Ich bin im Wartestand. [...]

Ich lebe auf Abruf: bin bereit, noch eine Weile weiterzuleben, weiterzuarbeiten, aber bin auch bereit, jederzeit Abschied zu nehmen.

Es war mir ein in jeder Hinsicht reiches Leben geschenkt. Ich bin nicht «lebensmüde», doch «*lebessatt*». Im Hebräischen sind zwei Worte zu «*lebessatt*» zusammengesetzt: «betagt» und «gesättigt». «*Lebenssatt*», so ist nach der Bibel Abraham gestorben (Gen 25,8) und König David (1 Chr 23,1; 29,28), aber auch Hiob.

Und so frage ich mich: Habe ich denn nicht genug gelebt, gearbeitet, gefochten und erlitten? Mein Werk hat sich gerundet, ich möchte kein weiteres Buch schreiben, grössere Reisen vermeiden. Habe ich doch praktisch die ganze Welt kennengelernt. [...]

Jetzt nehme ich die Vorboten des Todes ernst. [...]

Ich kapituliere nicht vor Krankheit und Gebrechlichkeit, kämpfe vielmehr gegen sie an, mit Medikamenten, physischen Übungen, geistigen Anstrengungen. Ich lasse mich nicht gehen, gehe selber den Weg, den ich für mich als richtig erkenne. Vielleicht stellt sich mir auf diesem Weg noch eine allerletzte Aufgabe, falls mir die Kraft dazu geschenkt wird. Wer weiss?

Copyright:  
Hans Küng: Erlebte Menschlichkeit. Erinnerungen  
© 2013 Piper Verlag GmbH, München



# Freitod bei Demenz

Ein Erfahrungsbericht.



Mein Mann, der Pfarrer war, hatte im Alter von 70 Jahren die Diagnose Alzheimer erhalten. Er nahm sofort Mittel, welche die unheilbare Krankheit um einige Jahre verzögern sollten. Doch er traute der Sache nicht. Schon ein Jahr nach der Diagnose wollte er einen Termin bei EXIT für ein Gespräch mit einem Freitodbegleiter. Das erste, was ihm dieser sagte: «Bei einer Demenz liegt die Schwierigkeit darin, dass man sterben muss, solange man noch im Zustand der Urteilsfähigkeit ist, das heisst, man muss sich zum Sterben entscheiden, solange man noch weiss, was man tut. Das kann heissen, dass man das Leben noch schön findet; deshalb besteht die Gefahr, dass der Sterbewillige zu lange wartet und den letztmöglichen Zeitpunkt verpasst und in die Urteilsunfähigkeit abgleitet.»

Mein Mann sagte: «Ich weiss das, und meine Frau, die immer um mich ist, wird auf meinen Zustand achten, damit ich mich früh genug für einen begleiteten Freitod mit EXIT entscheiden kann. Ich weiss, ich muss es wollen und ich muss wissen, was ich tue.»

Er wurde zum Arzt geschickt, der seine Urteilsfähigkeit zum damaligen Zeitpunkt bestätigte. Danach war das Sterbemittel NaP für ihn bereit und bei EXIT sicher hinterlegt. Er war erleichtert, ja glücklich, dass er diese Vorbereitungen getroffen hatte, und sagte zu mir: «Wenn du mir hilfst, werden wir es schaffen. Ich werde nie jahrelang in einer Alzheimer-Klinik liegen, ohne Verstand, und dich nicht mehr kennen, wie ich das als Pfarrer an vielen Betten schmerzlich erlebt habe.»

Wir lebten noch sechs Jahre glücklich und die ersten vier fast unbeschwert, sahen den Tod aus Distanz. Wir lebten intensiver,

aber ohne Hast. Wir waren uns bewusst, viel gemeinsame Zeit bleibt uns nicht mehr. Wir machten noch Reisen, hauptsächlich an Orte, die meinem Mann gut bekannt waren, zum Beispiel Rom, da konnte er mir vieles zeigen. Ich blieb immer an seiner Seite. Während dieser Reisen machte ich Photos, die ich zu Hause sofort mit deutlich geschriebenen Texten in einem Ordner ablegte. Das waren die letzten Bücher, an denen sich mein Mann freute, als er nicht mehr im Stande war, Zeitungen oder ein Buch zu lesen.

Zu Hause war es wichtig, ihn zu motivieren, ihn bei Arbeiten im Haushalt und im Garten mithelfen zu lassen, das erforderte Geduld, brachte aber auch Freude und Zufriedenheit.

Während der letzten zwei Lebensjahre nahm seine Merkfähigkeit ab. Nicht mehr lesen und schreiben und auch nicht mehr fliessend sprechen zu können, das war für meinen Mann schmerzlich. Ein Glück war, dass er immer noch denken konnte. Er konnte deshalb immer noch klar und gut Gespräche führen mit Menschen, die Geduld und Verständnis hatten für seine Defizite. Sein Orientierungsvermögen war gut, noch ging er mit einer Liste allein einkaufen und kam sicher nach Hause. Er fand das Leben noch immer schön.

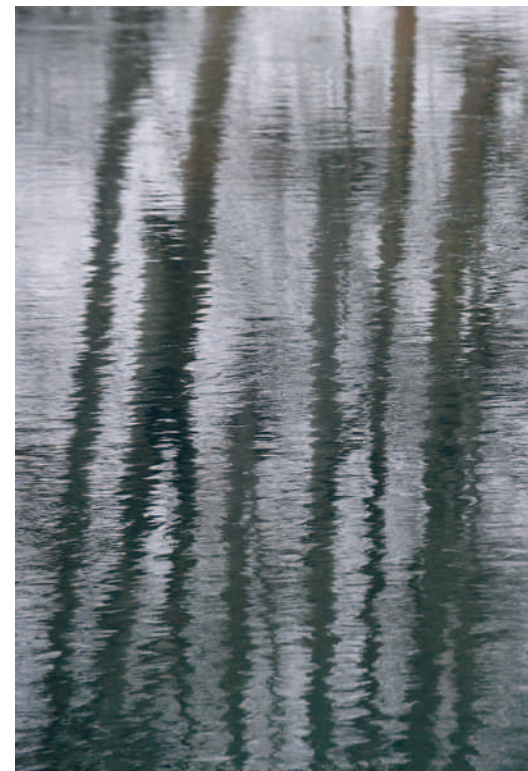
Doch eines Tages warnte der Sterbebegleiter, mit dem wir alle paar Monate Kontakt hatten: «Lieber Freund, irgendwann kommt man an die Grenze der Urteilsfähigkeit; sprich mit deiner Seele und nimm dir Zeit zum Abschiednehmen von deinen Lieben.» Da ging mir ein Stich durchs Herz: so bald Abschied nehmen? Es brauchte nun einen Arztbesuch und eine aktuelle Bestätigung der Urteilsfähigkeit. Der Todestag wurde bestimmt, und

kurz vorher führten wir nochmals Gespräche mit unserem Arzt und einem Psychiater, um sicher zu sein, dass der Patient bei seinem Entschluss bleiben wollte.

Mein Mann zweifelte nie, obwohl er ab und zu sagte: «Das Leben ist noch schön, und du, meine Frau, bist schön. Es ist traurig, aber ich muss mich jetzt zum Sterben entscheiden, und ich will es tun.»

Es wurde ein würdiger, warmer Abschied nach einem reichen Leben. Denn es blieb genügend Zeit für den Abschied, auch von den erwachsenen Kindern.

Im Buch: «Alzheimer. Wie will ich noch leben? Wie sterben?» habe ich den Hergang der Sterbebegleitung bis zum Eintritt des Todes und auch den darauffolgenden Besuch der Polizei und der Staatsanwältin ausführlich beschrieben. Ein begleiteter Freitod mit EXIT gilt, wie ein einsamer Suizid, nach dem



Gesetz als aussergewöhnlicher Todesfall. Die Kontrolle, ob alles mit rechten Dingen zugegangen sei und ob der sterbewillige Mensch nicht dazu gedrängt wurde, ist dem Staat deshalb unerlässlich.

Ich konnte einen von meinem Mann selbst geschriebenen Brief vorzeigen, in welchem er seinen Willen, mit Hilfe von EXIT zu sterben, festgehalten hatte. Meine Erfahrungen mit der Polizei waren positiv. Die Männer gaben mir als erstes die Hand und drückten ihr Beileid aus. Erst dann kam es zu Befragungen, auch diese sachlich und Anteilnehmend.

Mir ist es ein Herzensanliegen an alle, die Anzeichen einer Demenz feststellen, diese ernst zu nehmen und nicht zu verdrängen. Das heisst, in einer Memory-Klinik zusammen mit einem nächsten Angehörigen oder nahen Freund abzuklären, ob es sich bei auffallenden Störungen im Denken um eine Demenz handeln könnte, um auch die nötigen Schritte für die Behandlung und eventuelle weitere Schritte früh genug unternehmen zu können.

Es ist leider allzu häufig, dass erste Anzeichen weggeschoben wer-

den. Eine Frau in meiner Nachbarschaft schilderte mir das veränderte Verhalten ihres Mannes und wenn sie ihn darauf aufmerksam machte, seine Abwehr, er sei doch wie immer und sie bilde sich das nur ein. Es dauerte noch längere Zeit, bis er bereit war zu einer Abklärung. Und so war viel kostbare Zeit vergangen, in der noch die Alzheimer verzögernden Medikamente hätten eingesetzt werden können.

Ebenso wichtig wie Früherkennung ist die Akzeptanz der Krankheit. Es war für meinen Mann und für uns alle in der Familie ein Glück, dass er nach der Diagnose sagte, er müsse sich wohl mit diesem «ungebetenen Gast» anfreunden und sich so in sein Schicksal fügen. Offen sagte er Freunden und Bekannten, er habe die Alzheimer-Krankheit, was die ersten zwei Jahre von vielen angezweifelt wurde. Er schob die Krankheit nicht weg, als ob sie nicht wäre und setzte sich in deren Verlauf bewusst mit den schmerzlichen Erfahrungen des Abbaus seines Gedächtnisses auseinander. Ich fand seinen Mut und seine Offenheit bewundernswert. Dadurch wurden auch die sechs

letzten gemeinsamen Jahre unseres Lebens zu einer intensiven und glücklichen Zeit.

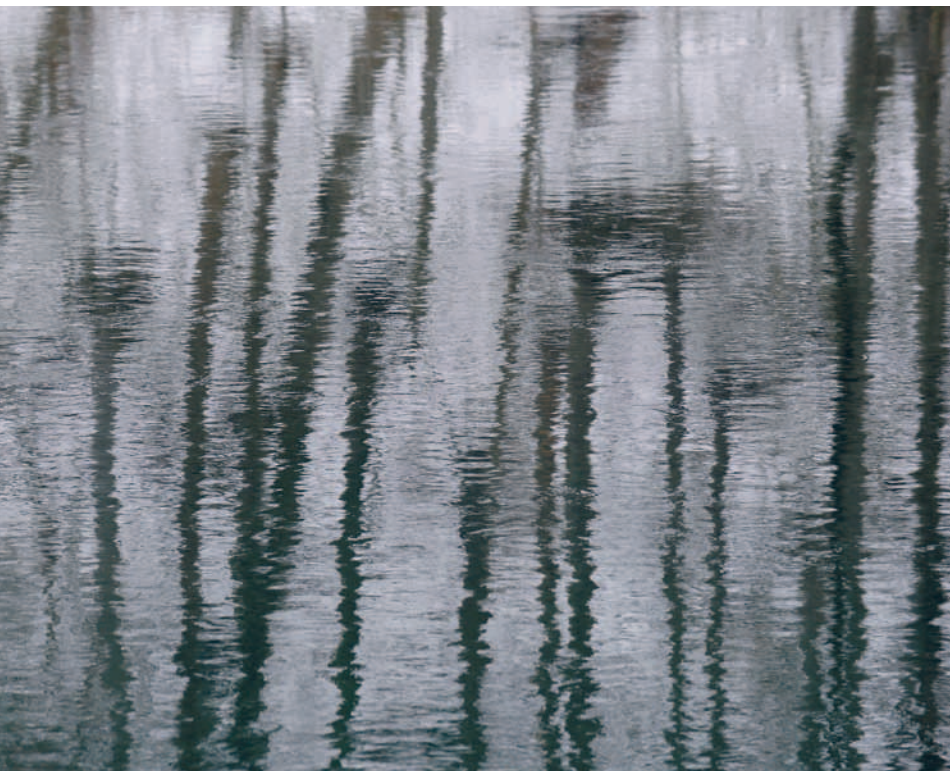
Was mich ärgert, ist die verständnislose Reaktion von Ärzten und besonders Gerontologen zum begleiteten Freitod bei Demenz.

Die Ärztin, die sich vor allem mit Alzheimer-Patienten beschäftigt und zu der mein Mann periodisch zu Test-Konsultationen ging, war entsetzt, als er ihr seine Absicht, mit Hilfe von EXIT zu sterben, kundtat. Sie versuchte ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Er jedoch war sicher, dass dies für ihn der richtige Weg sei. Von nun an war er vorsichtiger und sprach auch mit Freunden, denen sein Entschluss nicht gefiel, nicht mehr darüber. Bei der Alzheimer-Vereinigung, die gute Hilfen für Erkrankte und ihre Angehörigen anbietet, ist leider auch bei einem Teil der Mitarbeitenden der EXIT-Tod tabu. In einer bekannten Klinik für Alzheimer-Erkrankte wird diese Möglichkeit ebenfalls abgelehnt. Natürlich sind Patienten, die in diese Klinik oder in ein Pflegeheim für Demen-te eingewiesen wurden, in einem Zustand, in dem sie nicht mehr urteilsfähig sind, und dann ist ein begleiteter Freitod mit EXIT nicht mehr möglich. Es ist jedoch sehr bedauerlich, dass Menschen, die mit der Diagnose der unheilbaren Krankheit Alzheimer konfrontiert sind, gesagt wird, für sie sei ein begleiteter Freitod unmöglich. Solange der Betroffene urteilsfähig ist, ist das sehr wohl möglich. Jeder Mensch hat das Recht, für sich selber zu entscheiden, was für ihn würdig ist. Er kann sich pflegen lassen, oft jahrelang, bis zu seinem natürlichen Tod, versunken in völliges Vergessen. Er kann aber auch dem Leiden ein Ende setzen mit der Sterbebegleitung durch EXIT.»

**RUTH SCHÄUBLI-MEYER**

**«Alzheimer – Wie will ich noch leben? Wie sterben?»**

Ruth Schäubli-Meyer, Oesch-Verlag, ISBN 978-3-0350-2806-5, 20 Franken



## Suizidhilfe nicht kantonal regeln

*Im EXIT-Standortkanton Zürich hat die Regierung ihren Standpunkt einmal mehr bekräftigt, dass es kein neues kantonales Gesetz brauche, um die Freitodbegleitung zu regeln.*

### Neue Zürcher Zeitung

Der Zürcher Regierungsrat will keine aufsichtsrechtlichen Bestimmungen über die organisierte Sterbehilfe erlassen. Erforderlich sei eine umfassende bundesrechtliche Regelung oder allenfalls eine Präzisierung der bestehenden Bundesbestimmungen, schreibt er in seiner ablehnenden Stellungnahme zu einem CVP-Vorstoss. Zur Bekämpfung der von den Motionären befürchteten «Missstände» sei bestehendes Recht konsequent anzuwenden. Bezüglich Aufsicht über die Ärzteschaft seien die kantonalen Regelungen ausreichend.

Damit bekräftigt die Regierung ihren Standpunkt, der sie vor einem Jahr dazu bewog, die Pläne von Justizdirektor Martin Graf für

ein kantonales Suizidhilfegesetz abzulehnen. Graf war nach einer Intervention des Leitenden Zürcher Oberstaatsanwalts Andreas Brunner aktiv geworden. Hintergrund war der Verzicht des Bundesrats auf eine nationale Regelung. Dieser Beschluss sei bedauerlich, ändere aber nichts daran, dass kantonal unterschiedliche Regelungen der organisierten Suizidhilfe eher zu Rechtsunsicherheit führen würden, schreibt der Regierungsrat in seiner jüngsten Stellungnahme.

21.6.

### Tages-Anzeiger

Mit einem Sterbehilfegesetz im Kanton Zürich wollten die CVP-Kantonsräte Christoph Holenstein und Jean-Philipp Pinto [vermutetes] schnelles

unkontrollierte, Sterben, unwürdige Sterbemethoden und fragwürdiges Finanzgebaren von Sterbehilfeorganisationen verhindern.

Der Kanton Zürich brauche kein Sterbehilfegesetz, kontert der Regierungsrat in seiner gestrigen Antwort auf die Motion. Angesichts der Bedeutung des Themas und der bundesrechtlichen Vorgaben würde eine kantonale Regelung der Sterbehilfe eher zu einer Rechtsunsicherheit führen. Der Regierungsrat gibt auch zu bedenken, kantonale Lösungen könnten den Sterbetourismus innerhalb der Landesgrenzen fördern. Vielmehr gelte es, eine umfassende bundesrechtliche Regelung zu erlassen. Aus diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

21.6.

*Nicht anders sieht es das Parlament im EXIT-Standortkanton Zürich. Auch es will grossmehrheitlich keine kantonale Regelung der Sterbehilfe.*

### Neue Zürcher Zeitung

Die liberale Regelung der Suizidhilfe auf eidgenössischer Ebene gehört zu den politischen Dauerbrennern im Zürcher Kantonsparlament. Am Montag ist das Thema wieder aufs Tapet gekommen. Die CVP verlangte eine Stärkung der kantonalen Aufsicht über die organisierte Suizidhilfe. [...] Als politisch nicht mehrheitsfähig hatten sich sowohl ein Verbot der organisierten Suizidhilfe als auch deren Beschränkung auf Todkranke erwiesen. In der Folge kündigte der Zürcher Justizdirektor, Martin Graf, ein kantonales Gesetz an, wurde aber vom Gesamtregierungsrat zurückgepfiffen: Kantonal unterschiedliche Regelungen würden eher zu Rechtsunsicherheit führen. Zudem bestehe die

Gefahr, den «Sterbetourismus» auch innerhalb der Landesgrenzen zu fördern, lautet der Standpunkt der Regierung, den sie in ihrem ablehnenden Bericht zur am Montag behandelten CVP-Motion bekräftigte.

Da der Bund nichts unternehme, müsse nun der Kanton Zürich mit seinen vielen Fällen eine Schrittmacherfunktion übernehmen, sagte Erstunterzeichner Christoph Holenstein (cvp., Zürich). Im gesellschaftlich heiklen Bereich zwischen Leben und Tod brauche es verbindliche und klare Regeln. Es gelte, «mögliche Missbräuche von vornherein wirksam zu verhindern». Unwürdige Sterbemethoden seien zu unterbinden, und von den Organisationen sei finanzielle Transparenz einzufordern.

Für sein Anliegen konnte er ausser seiner eigenen Partei nur

noch die SP gewinnen, wobei sich diese nicht geschlossen für ein Ja aussprach. Sie sehe keinen klaren Handlungsbedarf, sagte etwa Julia Gerber Rüegg (Wädenswil). Mindestens Sympathien – wenn auch nicht so sehr, dass sie für eine Zustimmung reichten – erhielt das CVP-Anliegen von der AL. Bei den Sterbehilfeorganisationen seien auch pekuniäre Interessen im Spiel, sagte Markus Bischoff (al., Zürich). Zudem sei das liberale Menschenbild hinter der Forderung nach Selbstbestimmung im Einzelfall nicht immer umsetzbar, etwa bei starkem Druck der Erben. Dieses Votum begeisterte Walter Schoch (evp., Bauma) – allerdings nutzte er es gegenteilig: «Eine kantonale Regelung öffnet die Büchse der Pandora. Der Druck auf Pflegebedürftige würde steigen», befürchtete Schoch

namens der EVP, die wie die EDU Suizidhilfe ablehnt.

Ihn ärgere zunehmend, dass mit solchen Vorstössen der Eindruck erweckt werde, die Sterbehilfeorganisationen betrieben Schindluderei, sagte Urs Lauffer (fdp., Zürich). Ge-

rade Exit leiste ausgezeichnete Arbeit in einem schwierigen Umfeld, betonte Lauffer und verwies auf die Volksabstimmung vom Mai 2011, in der sich 85 Prozent gegen ein Verbot der Suizidhilfe im Kanton Zürich ausgesprochen hatten. Nach ei-

ner gegen einstündigen Diskussion fiel ein klarer Entscheid: Mit 123 zu 44 Stimmen verwarf das Parlament die Motion.

8.7.

*Einige Zürcher Parlamentarier kritisierten zudem den hohen Aufwand, den die Strafverfolgungsbehörden bei organisierter Suizidhilfe betreiben, obwohl diese geregelt und bisher ohne Probleme ablief. Die Zürcher Regierung findet das Vorgehen jedoch angebracht.*

## Neue Zürcher Zeitung

Im Kanton Zürich hört die Kontroverse über den richtigen Umgang mit organisierter Suizidhilfe nicht auf. [...] Seit Donnerstag liegt die Antwort des Regierungsrats auf eine Anfrage vor, die von Vertretern der SP, der SVP und der FDP eingereicht worden war. Die Anfragenden wundern sich über den Aufwand, den die Strafverfolgungsbehörden bei jedem Fall von organisierter Suizidhilfe betreiben. Ob es der Regierungsrat für angezeigt erachte, fragen die Parlamentarier, dass stets ein Staatsanwalt, ein Polizeioffizier, ein Polizeidetektiv und ein Rechtsmediziner aussprechen

müssten? Und ob man nicht der Meinung sei, dies verursache unnötige Kosten, entzöge Arbeitskapazitäten und verhindere eine andere Prioritätensetzung?

Der Regierungsrat hat kein Musikgehör für derartige Befürchtungen, sondern betont die wichtige Aufgabe der Behörden, wenn es darum gehe, Leben zu schützen oder Umstände, die zum Tode führten, genau zu untersuchen: eben auch bei organisierter, begleiteter Suizidhilfe. «Das Leben ist das höchstwertige Gut überhaupt. Daher ist es angezeigt, sämtliche Vorgänge, die dieses Gut gefährden könnten, sorgfältig zu klären und sicherzustellen, dass keine strafbaren Handlungen begangen werden», so die Exekuti-

ve – und: «Strafbare Handlungen können auch bei der organisierten Suizidhilfe auftreten.»

Aus diesen Gründen ist es für den Zürcher Regierungsrat unabdingbar, dass in jedem Fall die Strafverfolgungsbehörden sowie ein Rechtsmediziner aussprechen. Lügen die notwendigen Dokumente vor, welche die Krankheit des Sterbewilligen, dessen Urteilsfähigkeit und Identität sowie die finanziellen Hintergründe belegten, sei nicht vorgesehen, dass auch noch ein Staatsanwalt ausspreche. Und überhaupt seien die Kosten kein Argument gegen die sorgfältige Abklärung einer Suizidbegleitung.

26.7.

## «Geistliche Pflege» soll für angehende Ärzte obligatorisch werden

*Die wachsende Freitodhilfe und andere weltliche Tendenzen haben die Landeskirchen des Kantons Zürich auf eine Idee gebracht: Sie wollen einen Lehrstuhl für «Spiritual Care» an der Uni Zürich finanzieren und Spiritualität zum Pflichtfach für angehende Mediziner machen.*

## Der Landbote

Die katholische Kirche im Kanton Zürich ist willens, an der Zürcher Universität einen Lehrstuhl oder eine Professur für «Spiritual Care» zu finanzieren, sei das nun an der Medizinischen oder an der Theologischen Fakultät. Das bestätigen Generalvikar Josef Annen und Synodalratspräsident Benno Schnüriger.

ger. Die Idee dahinter ist, dass gerade auch der kranke Mensch empfänglich ist für spirituelle Impulse. Daher sollen Ärzte im Rahmen ihrer Ausbildung gezielt im Bereich von Spiritual Care geschult werden.

Annen und Schnüriger sind mit ihrem Anliegen bei der Universität auf offene Ohren gestossen, wie sie sagen. Die Weltgesundheitsorganisation, das Bundesamt für Gesundheit und die Schweizerische

Akademie der Medizinischen Wissenschaften sind von der Notwendigkeit der Spiritual Care als Teil der Palliative Care überzeugt. An der Maximilian-Ludwig-Universität in München ist vor drei Jahren eine Professur für Spiritual Care eingerichtet worden. Die Arbeit teilen sich auf katholischer Seite ein Jesuit, der zugleich Arzt ist, und auf evangelischer Seite ein Pfarrer. Annen und Schnüriger können sich

vorstellen, dass in Zürich ebenfalls zwei Personen, die der katholischen und reformierten Kirche angehören, sich dieser Aufgabe annehmen.

Kirchenratspräsident Michel Müller bestätigt das Interesse der reformierten Kirche an der Angelegenheit. Seitens der Synode liegt sogar ein Postulat vor, das sich mit der Rolle der Kirche in der Palliativpflege befasst. «Wir finden es an der Zeit, in Zürich einen Pflock einzuschlagen», sagt Müller. [...]

Wie Annen erläutert, könnte dank Privatmitteln eine Anschubfinanzierung für eine Stiftungsprofessur für zwei Jahre ermöglicht

werden. Anschliessend müssten dann die katholische Kirche und in zweiter Linie auch die reformierte Kirche als Sponsoren auftreten, was die Zustimmung der jeweiligen Synode nötig macht. Mit wem die Stelle besetzt wird, sei auf jeden Fall Sache der Universität.

Noch nicht sicher ist, ob die Professur an der Medizinischen oder der Theologischen Fakultät errichtet werden soll. Auf jeden Fall soll sichergestellt werden, dass die angehenden Ärzte obligatorisch das neue Fach besuchen. Studien hätten ergeben, dass sich gelebte Spiritualität auf die Gesundheit von Pati-

enten oder auch im Sterbeprozess positiv auswirkt.

«Für einen Christen ist Krankheit und Tod nicht a priori negativ besetzt», erinnert Generalvikar Annen. Die Religion könne nicht bei allen, aber bei vielen Menschen eine Kraftquelle sein, die etwa bei Angstzuständen helfe. Ein Arzt soll von dieser Dimension Kenntnis haben und ein Sensorium für solche Fragestellungen entwickeln. [...]

Wenn es nach den katholischen Promotoren der Idee geht, könnte man die Professur bereits in einem Jahr einrichten. [...]

**9.7.**

## **Aktionsplan des Bundes für mehr Organtransplantationen**

*Bund und Kantone wollen die Anzahl Organspender um 60 Prozent erhöhen.*

swisstransplant  
news

[...] Die Schweiz hat zu wenige Spenderorgane, um den über 1200 Menschen auf der Warteliste zu helfen. Deshalb hat der Bundesrat im März den Aktionsplan «Mehr Organe für Transplantationen» lanciert. Bis Ende Jahr will er zusammen mit den Kantonen und den zuständigen Stellen Massnahmen definieren, um die Organspenden zu erhöhen.

Mehr als 1200 Menschen warten in der Schweiz auf ein Spenderorgan. Für sie ist es besonders bitter, dass die Organspenden in der Schweiz stagnieren oder sogar abnehmen, denn damit verschlechtern sich ihre Chancen auf ein neues Organ.

Mit einem Aktionsplan will der Bundesrat nun gemeinsam mit den Kantonen und betroffenen Akteuren die Anzahl Organspenderinnen und -spender von 100 auf 160 pro Jahr erhöhen. Das wäre ein Anstieg von 13 auf 20 Spenderinnen und Spender pro Million Einwohnerinnen und Einwohner. Um die-

ses Ziel zu erreichen, sollen neben einer intensiveren Information der Bevölkerung vor allem die Ausbildung in Spitälern verbessert und ein verbindlicher Spenderprozess festgelegt werden. Das Comité National du Don d'Organes (CNDO), der Nationale Ausschuss für Organspende von Swisstransplant, hat im Auftrag der Kantone bereits erste Massnahmen ausgearbeitet, die ab 2014 flächendeckend implementiert werden können.

Der Ständerat wird demnächst in erster Lesung über das Transplantationsgesetz beraten. Mit der Teilrevision des Transplantationsgesetzes sollen heutige Unsicherheiten beseitigt werden. Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in der Schweiz krankenversichert sind, sollen künftig bei der Zuteilung von Organen zur Transplantation gleich behandelt werden wie Schweizerinnen und Schweizer. Zudem soll präzisiert werden, ab welchem Zeitpunkt Angehörige von Patienten befragt werden können, ob eine Organspende infrage kommt. Ge-regelt werden soll auch die Frage,

ob die Angehörigen noch vor der klinischen Diagnose des Todes in vorbereitende medizinische Massnahmen einwilligen dürfen. Zudem dürfte der Erwerbsausfall von Lebendspenderinnen und -spendern vom Parlament diskutiert werden.

Seit der Einführung des Transplantationsgesetzes im Jahr 2007 haben sich im Spitalalltag immer wieder Unklarheiten in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gezeigt. Mit der Teilrevision des Transplantationsgesetzes, die das Parlament noch in diesem Jahr angeht, sollen diese Lücken geschlossen werden.

Kontrovers diskutiert wird auf politischer Ebene auch, ob ein Systemwechsel hin zur Widerspruchslösung den Spendermangel beheben könnte. In seinem Bericht rät der Bundesrat jedoch davon ab. Die Landesregierung zeigt sich überzeugt, dass die Widerspruchslösung die Anzahl Spender nicht erhöht. [...]

**3.9.**

## «Warum Vater mit Sterbehilfe ging»

### DIE ZEIT

[...] Die Uhr tickt. Noch 30 Minuten. Dann wird mein Vater ein Getränk zu sich nehmen, dessen Inhalt drei Menschen töten könnte. Etwa drei Minuten später wird er einschlafen, wenig später sterben. Viel zu früh, er ist erst 68 Jahre. Mein Vater hat Amyotrophe Lateralsklerose ALS, eine schwere Nervenerkrankung, im weit fortgeschrittenen Stadium. Er hat sich entschieden, den Weg der Sterbehilfe zu nehmen, weil er das, was kommt, nicht mehr erleben möchte: künstliche Beatmung und Ernährung, Verlust der letzten noch vorhandenen motorischen Fähigkeiten, einschliesslich des Sprechens, mit grosser Wahrscheinlichkeit Tod durch Ersticken. Wie frei kann so eine Entscheidung sein?

Es ist 12.05 Uhr am 24. Januar 2012. Wir sitzen zusammen, mein Vater, meine Mutter, mein Bruder, meine Schwester mit ihrem drei Monate alten Sohn und ich. In ei-

nem dezent gestalteten Zimmer mit hellen Wänden, einer weissen Couch, zwei Sesseln und einem kleinen Tisch, auf dem zusammengeknüllte Papiertaschentücher liegen. Der Blick aus dem Fenster führt über die Dächer der Nachbarhäuser, hinter denen sich saftig grüne Hügel erstrecken. Es hängen dicke Wolken darüber. Das Zimmer gehört zu einer Wohnung, die in einem kleinen Ort liegt, direkt neben Bahngleisen, rund 20 Kilometer vor den Toren Berns. Mieterin ist die Schweizer Sterbehilfeorganisation EX-International, deren ehrenamtliche Mitarbeiterin in der anliegenden Küche Dokumente vorbereitet, die später benötigt werden, wenn Polizei und Staatsanwalt kommen, um den Tod meines Vaters zu untersuchen. Gerlinde Mosta (Name geändert) ist eine ernsthafte, aber freundliche Frau Mitte 60, die diese Arbeit aus Überzeugung tut, wie sie uns am Abend zuvor erklärt hat. Vorhin hat sie meinem Vater ein Glas Wasser mit Magentropfen

gereicht, die das tödliche Getränk verdaulicher machen, das er 30 Minuten später einnehmen muss. Seither tickt die Uhr. 12.06 Uhr.

Hier sitzen wir also. Meine Schwester stillt den Kleinen, damit er nicht gleich nach Nahrung ruft, wenn wir im Zimmer nebenan meinen Vater in den Tod begleiten. Der berichtet von der abschliessenden ärztlichen Untersuchung, die heute Vormittag stattgefunden hat. Er wirkt gelöst. Ich denke, dass es schön wäre, käme die Sonne heraus, damit mein Vater sie ein letztes Mal sähe. Aus Bern sind wir im dichten Schneegestöber aufgebrochen. Nun nieselt es. Meine Mutter fragt, ob mein Vater noch einmal aufs Klo müsse. Er verneint. Schweigen. Lächeln. Worüber spricht man, wenn der Tod nebenan wartet? Mein Vater erzählt, der Mediziner heute Vormittag sei unendlich langsam zu Werke gegangen, ein typischer Berner eben. Das habe ihn an den Witz vom langsamen Berner erinnert. Mit verschmizzter Miene



fragt er in die Runde, ob er uns den erzählen solle. Spontan wird mir unwohl bei dem Gedanken, jetzt über einen Witz zu lachen. Doch mein Vater hat schon begonnen. Die Pointe sitzt, wir lachen herzlich. Die Krankheit hat ihm fast jede Bewegungsmöglichkeit geraubt, hat seine einst kräftige Stimme brüchig und seine Sportleratmung kurz werden lassen. Doch seinen Humor hat er sich nicht nehmen lassen.

So ist mein Vater: kein Grübler, sondern ein zupackender Typ. Ein Kind des Ruhrgebiets, glühender Anhänger des BVB. Politisch engagiert, Lehrer für Chemie und Physik, Fussballer, Bergsteiger und Marathonläufer, aber auch begeisterter Chorsänger, ein Vereinsmensch. Die Diagnose ALS erhielt er kurz nach seinem 60. Geburtstag. Diese heimtückische Krankheit des zentralen und peripheren Nervensystems ist seit 140 Jahren bekannt, aber immer noch nicht heilbar. In Deutschland sind schätzungsweise 6000 Menschen daran erkrankt. Der deutsche Maler Jörg Immendorff starb 2007 nach zehnjähriger Krankheit. Der Astrophysiker Stephen Hawking lebt seit 1963 mit ALS. Verlauf und Lebenserwartung unterscheiden sich von Fall zu Fall erheblich. Sicher ist den Betroffenen nur eins: dass ihr Zustand immer schlechter wird.

Meinen Vater zwang die Diagnose, Lauf- und Wanderschuhe an den Nagel zu hängen. Später war

es auch mit dem Singen vorbei. Für mich blieb die Krankheit zunächst abstrakt, auch weil ich weit von Köln entfernt in Berlin wohne. Erst als er 2006 einen Stock benötigte, später einen Rollstuhl, sickerte die Erkenntnis durch, dass unser altes Leben nicht mehr wiederkehren würde. Umbauten im Elternhaus wurden nötig, immer leistungsfähigere Rollstühle angeschafft, das Auto wurde mit einer Laderampe versehen, über die man in das Wageninnere hineinfahren konnte. Doch gerade an diesen technischen Hilfsmitteln offenbarte sich die ganze Hilflosigkeit, auf die die Krankheit ALS die an ihr Leidenden immer wieder zurückwirft. Jedes Mal wenn mein Vater gelernt hatte, den Verlust einer motorischen Fähigkeit zu akzeptieren und ein geeignetes Hilfsmittel in seinen Alltag zu integrieren, folgte der nächste Schub, der die neu gewonnene Souveränität wieder zunichtemachte.

Trotzdem gelang es über viele Jahre, ein Umfeld zu schaffen, in dem mein Vater weiterhin am Leben teilhaben konnte, so gut es ging. Doch es ging eben immer schlechter. Das zeigte sich vor allem im letzten Jahr, als die Kraft endgültig aus seinen Armen und Händen schwand. Den Rollstuhl konnte er trotz aller Technik am Ende nur noch wenige Minuten selbst steuern. Intensivere Unterhaltungen führten zu Atemnot, in der Nacht

raubte ihm ein chronischer Husten den Schlaf.

[...] Ein Pflegeheim kam für meinen Vater niemals infrage. Es grauste ihm bei dem Gedanken, zwischen 80- und 90-jährigen Demenzkranken zu leben und für jede Kleinigkeit eine fremde Pflegerin rufen zu müssen, die sich parallel um viele andere Menschen kümmern muss. Mein Vater fühlte sich nicht alt. Sein Geist war von der Krankheit kaum beeinträchtigt, höchstens in dem Sinne, dass ihm das Lebenselixier fehlte, die Aktivität. Wir suchten nach Alternativen, etwa einer Wohngemeinschaft mit privatem Pflegedienst, wie es sie für Demenzkranke zunehmend gibt. Doch Fälle wie die meines Vaters scheinen so selten zu sein, um passende Angebote am Markt entstehen zu lassen. Geistig fit, aber körperlich auf permanente Rundumbetreuung angewiesen, mit dieser Kombination fällt man aus dem Raster.

Je mehr sich der Zustand meines Vaters verschlechterte, desto häufiger sprachen wir über das Thema Sterbehilfe. Eine Patientenverfügung hatte er schon lange vor seiner Erkrankung unterzeichnet. Dass die Hilfe zum Suizid in Deutschland de facto verboten ist, hielt mein Vater für inhuman. Ich war lange Zeit anderer Ansicht. Liegt das Inhumane nicht vielmehr in einer Gesellschaft, die trotz materiellen Reichtums unfähig ist, pflegebedürftigen

## Trauerreden

Worte wählen, kraftvoll auslegen, adäquat einsetzen, angemessen sprechen, Marksteine setzen und Stille bewahren.

In Absprache mit Ihnen finde ich ermutigende Texte und wähle bedeutungsvolle Gesten.



Daniela Pfeil  
lic. theol.  
St. Alban-Ring 206 - 4052 Basel  
pfeil@logonautik.ch  
077 419 61 69





Menschen individuell gerecht zu werden? Ist es in einer Gesellschaft, die ihre Mitglieder wesentlich nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sortiert, nicht naheliegend, einen Suizidwunsch zu entwickeln, wenn man ganz und gar abhängig und unproduktiv ist? Öffnet die Sterbehilfe nicht eine Tür, die besser verschlossen bleiben sollte?

Spätestens nachdem im Herbst 2010 ein Mitarbeiter von EX-International im Wohnzimmer meiner Eltern gesessen und sich über fünf Stunden lang ein Bild von meinem Vater, seiner Erkrankung und seinen Beweggründen gemacht hatte, waren solche Fragen allgegenwärtig. Wir versprachen meinem Vater, ihn auf diesem Weg zu begleiten, wenn das sein freier Wille sei. Doch was ist ein freier Wille? Sind es am Ende nicht doch die Umstände, die den Tod als das kleinere Übel erscheinen lassen? Und sollte man in diesem Fall nicht versuchen, die Umstände zu ändern, statt jemandem zu helfen, sein Leben zu beenden?

Ich musste lernen, dass es auf diese Fragen keine einfachen Antworten gibt, vor allem keine allgemeingültigen. Für meinen Vater war die Möglichkeit, Sterbehilfe in Anspruch nehmen zu können, ein emotionaler Anker. Zu wissen, dass er diese letzte Entscheidung selbst treffen konnte, stärkte seinen Lebensmut. Er wäre andernfalls viel früher innerlich zusammengefallen. Diese Möglichkeit war allerdings von der Fähigkeit abhängig, die Reise in die Schweiz antreten zu können, was ein Minimum an körperlicher Selbstständigkeit voraussetzte. Der nächste Schub der Krankheit würde ihm diese vermutlich nehmen. Wollte er die Gelegenheit ergreifen, musste er bald handeln. Das aber heisst: Wäre Sterbehilfe in Deutschland möglich gewesen, hätte mein Vater den Sommer 2012 vermutlich noch erlebt.

[...] Ich konnte lange Zeit nicht akzeptieren, dass jemand sterben will, weil sein Körper nicht mehr mitspielt. Inzwischen habe ich er-

kannt, dass der Lebenswille davon abhängt, was einen im Leben antreibt. Mein Vater wollte nie das Universum ergründen wie Stephen Hawking, den Assistenten, Pfleger und viele technische Hilfsmittel unterstützen, sondern mit seinem Enkel im Park Fussball spielen, auf Berge klettern, den Rhein entlangjoggen oder einen kaputten Stuhl kleben. Mein Vater fühlte sich eingesperrt im eigenen Körper. Und in Gefangenschaft konnte er auf Dauer nicht leben. Als meine Mutter mich am 6. Januar 2012 anrief und fragte, ob ich um den 24. Januar ein paar Tage Urlaub nehmen könne, wusste ich, dass mein Vater sich entschieden hatte, das Gefängnis zu verlassen.

Es folgten zweieinhalb unwirkliche Wochen, in denen alles wie immer war und doch alles anders. Wir wollten die Zeit bestmöglich nutzen – und sprachen doch über Alltägliches und das unvermeidliche Wetter. [...] Es war gesellig wie immer, sogar lustig, manchmal melancholisch. Hin und wieder spürte ich einen Stich in der Magengrube, wenn das Gespräch auf ein Datum jenseits des 24. Januar fiel.

Ein paar Tage vor dem Termin brachen wir aus Köln in Richtung Schweiz auf. Als wir mit dem Auto über die Zoobrücke fuhren, warf mein Vater einen letzten Blick auf den Dom. Zwei Tage später näherten wir uns Bern. Auf der linken Fensterseite rissen die Wolken auf und gaben den Blick auf die Gipfel von Eiger, Mönch und Jungfrau frei. Ob wir noch einmal näher heranzufahren sollten, fragte meine Mutter. Mein Vater schüttelte schweigend den Kopf. Vor langer Zeit schon hatte er gesagt, dass seine Asche am Fusse der Eigernordwand verstreut werden solle.

12.30 Uhr. Der Witz vom langsamen Berner ist verhallt. Mein Vater weint. Meine Schwester auch. Ich reiche Taschentücher und kämpfe selbst mit den Tränen. Draussen hat es aufgehört zu nieseln. Die Sonne scheint jetzt durch das Fenster, meinem Vater direkt ins Gesicht. Dann

geht die Tür auf, und Frau Mosta bittet uns in das Nebenzimmer.

Ich helfe meinem Vater aus seinem Rollstuhl auf die bereitstehende Liege, so wie ich es immer getan habe, wenn ich ihn ins Bett brachte. Zum letzten Mal, schiesst es mir durch den Kopf. Ich halte ihn lange fest, bevor ich ihn behutsam hinlege, flüstere ihm ein paar Worte ins Ohr und küsse ihn auf die Stirn. Meine Geschwister und meine Mutter folgen. Wir weinen. Mein Vater bittet, dass jemand seine Hand hält. Frau Mosta reicht ihm das tödliche Getränk. Er holt tief Luft, sagt mit fester Stimme: «Okay, let's go», und leert das Glas. Ich stehe regungslos da und sehe die Flüssigkeit weniger werden. Bis zuletzt war ich mir nicht ganz sicher, ob er diesen Schritt wirklich gehen würde.

Mein Kopf schwirrt, ich höre mich etwas sagen. Als mein Vater die Augen schliesst, brechen bei mir alle Dämme. Ich weine hemmungslos. Seine Atmung wird flacher, immer flacher. Schliesslich sehe ich, wie das Leben aus ihm entweicht. Frau Mosta prüft seine Halsschlagader und bestätigt den Tod. Ich verlasse den Raum.

Ich trauere um meinen Vater. Ich hadere mit dem Schicksal. Ich wünschte, er hätte mehr Zeit gehabt, gesund durch das Leben zu gehen. Doch ich habe keinen Zweifel daran, dass er sich mit seinem mutigen Schritt sehr viel Leid erspart hat.

Die Tage in der Schweiz waren die härtesten meines Lebens, aber ich bin dankbar, dass ich meinen Vater auf diesem letzten Weg begleiten durfte. Ich kann einige Argumente gegen die Sterbehilfe nachvollziehen, schliesslich waren sie einmal meine eigenen. Doch heute denke ich, dass sie der Wirklichkeit nicht gerecht werden. Sie zeigen keinen Ausweg in Situationen, in denen Menschen wohlüberlegt den Tod dem Leben vorziehen. Mein Vater war in seinem Körper gefangen. Gestorben ist er als freier Mann. (von Steffen Küssner)

21.8.



# Melden Sie sich rechtzeitig

## Eine Begleitung durch EXIT braucht stets Vorbereitungszeit.

Selbst langjährige Mitglieder glauben manchmal, EXIT könne gerufen werden und stehe gleich mit dem Sterbemedikament am Krankenbett. Notfallmässige Begleitungen in weniger als 7 Tagen bei rapiden oder schmerzhaften Krankheitsverläufen sind zwar unter günstigen Bedingungen möglich, doch in mehr als Dreiviertel aller Fälle dauern die Vorbereitungen länger – oft Wochen, manchmal Monate.

EXIT handelt sowohl in der Administration wie auch in der ehrenamtlichen Freitodbegleitung umgehend. Doch für eine Sterbebegleitung braucht es Dokumente von dritter Seite (Diagnoseschreiben, Bestätigung der Urteilsfähigkeit durch einen Arzt, Rezept für das Sterbemedikament). Solange diese nicht eintreffen, darf EXIT aus rechtlichen Gründen nicht helfen.

### Keine Bürokratie

Oft ist es auch so, dass sich Sterbewillige zu spät bei EXIT melden und die Lebenszeit nicht mehr für eine Sterbebegleitung ausreicht. Es ist verständlich, dass terminal Kranke bis zuletzt hoffen, doch wenn EXIT erst im letzten Moment eingeschaltet wird, reichen die verbleibenden Stunden oder Tage nicht immer, die zwingend notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Das hat nichts mit Vereinsbürokratie zu tun, sondern mit der Rechtslage und den Anforderungen der Behörden.

### Selbstverantwortung vorausgesetzt

EXIT möchte einmal mehr darauf hinweisen: Selbstbestimmung setzt Selbstverantwortung voraus; EXIT kann nicht die Folgen einer zu spät angeforderten Freitodbegleitung tragen. EXIT betont immer wieder, wie wichtig es ist, sich rechtzeitig zu melden. In der Broschüre «Selbstbestimmung im Leben und im Ster-

ben» sind die Abläufe beschrieben. Auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch) in den Unterseiten «Freitodbegleitung» wird zusätzlich auf die stets notwendige Vorbereitungszeit verwiesen. Bereits erkrankte Neumitglieder, die sich mit dem Wunsch nach Sterbehilfe melden, erhalten einen persönlichen Brief, der auf die zeitlichen Dimensionen hinweist, die das selbstbestimmte Sterben einnimmt. Alle Mitglieder, die telefonisch um Sterbebegleitung nachsuchen, werden darauf aufmerksam gemacht.

Aktuelle Situationen aus der Praxis:

- Ein Mann, Mitglied seit 20 Jahren, meldet sich in der finalen Phase seiner Krankheit. Er kann bereits nicht mehr essen und trinken. Sein Arzt nimmt sich fünf Tage Zeit und übergibt sein Schreiben am Freitagabend der Post. Als EXIT es am Montagmorgen erhält und den Freitodbegleiter beauftragen kann, ist der Patient schon gestorben – unter grossen Schmerzen am Sonntag. Notabene: Der Arzt hat nur Diagnose und Urteilsfähigkeitsbescheinigung beigelegt, das Rezept für das humane Sterbemedikament wollte er nicht ausstellen. Für den Totkranken hätte also zusätzlich noch ein EXIT-Konsiliararzt beigezogen werden müssen.

- Eine Frau am Lebensende bittet EXIT um Freitodhilfe. Ihr Arzt lässt sich einen Monat Zeit und will seiner Patientin dann keine Dokumente zu Händen EXITs aushändigen. EXIT berät die Kranke rechtlich und setzt Druck auf. Die Patientin versucht es einen weiteren Monat lang bei ihrem Arzt. Doch er lässt sich nicht erweichen. Ehe ein Konsiliararzt beigezogen werden kann, verstirbt die Frau unter den unwürdigen Umständen, denen sie zuvor kommen wollte.

Beide Situationen wären evt. anders herausgekommen, wäre EXIT

frühzeitig benachrichtigt worden. Die Vorbereitungen wären in der terminalen Phase bereits getroffen gewesen. Die Patienten hätten dann die Wahl gehabt, ihr Leiden bis zum natürlichen Tod durchzustehen oder der letzten Phase durch selbstbestimmtes Sterben in EXIT-Begleitung zu entgehen.

### Mit Hausarzt reden

Eine Mitgliedschaft noch in gesunden Tagen, zum Erhalt von Informationen und dem Verfolgen laufender Entwicklungen, sowie das rechtzeitige Einschalten von EXIT im Fall schwerer oder chronischer Erkrankung sind auch aus anderen Gründen angezeigt:

- EXIT erreicht an Wochenenden und Feiertagen keine Post
- behandelnde Ärzte nehmen sich Bedenkzeit aus
- oft braucht es Gespräche mit Angehörigen; die zudem teilweise noch anreisen müssen
- bestehen Zweifel an der Urteilsfähigkeit des Sterbewilligen (z. B. bei mittlerer Demenz), braucht es mehr Abklärungen und Atteste
- EXIT muss das Sterbemedikament in bestimmten Apotheken während der regulären Öffnungszeiten beziehen

In knapp 50% der EXIT-Sterbehilfe stellt der Hausarzt das Rezept für das Medikament aus. In diesen Fällen geht es oft schnell. Die wichtigste Empfehlung – neben dem frühzeitigen Melden bei EXIT – ist deshalb: Suchen Sie das Gespräch mit Ihrem Hausarzt, schon in gesunden Tagen, und wenn Sie merken, dass er gegen die Patientenautonomie ist, wechseln Sie den Arzt – das kann sich im Notfall auszahlen.

*Dieser Artikel ist auf Initiative von Angehörigen entstanden, die hoffen, dass mehr Kranke daran denken, sich rechtzeitig bei der EXIT-Geschäftsstelle zu melden (Telefon, Mail, Adresse siehe Seite 35).*

# «Es ist Zeit für eine Volksinitiative



## Zum Strassburger Urteil «Gross vs. Switzerland» («Info» 2.13):

Nach dem Menschenrechts-Urteil «Gross vs. Schweiz» ist es jetzt Zeit für eine Volksinitiative mit dem Titel «Mein Körper gehört mir» oder «Freiheit und Selbstbestimmung». Ethisch verpflichtete Fachleute, Amtsträger und Persönlichkeiten sind zwar wertvoll, um Lebensmut, medizinische Hilfe oder Trost zu geben, aber sie müssen sich doch nicht mit meiner Entscheidung herumquälen, wann und wie mein Leben enden soll. Wer sich in meine Freiheit einmischt, macht sich im Gegenteil verdächtig, andere getarnte Ziele zu verfolgen. Der Moment für eine Volksinitiative zur staatlichen Abgabe des «ewigen Schlummertrunks» an selbstbestimmte, leidende Menschen ist gekommen mit dem Urteil, das die Schweiz verpflichtet, diese Abgabe zu regeln. Es ist doch Menschenquälerei, wenn Leidende heute quasi noch im Krankenbett einen juristischen Kampf führen müssen. Und Mediziner sind auch nicht dazu da, die Verantwortung für den Entscheid zum selbstbestimmten Sterben mitzutragen.

Die Popularität von EXIT hat sich nicht erst an der Basler Mustermesse bestätigt. EXIT hätte mit so einer Initiative sicher Erfolg. Und die Mittel wären mit Fundraising wohl zu finden. Falls EXIT eine Initiative beschliesst, spende ich im Vor-

aus 2000 Franken. Mit 499 anderen Spenden dieser Grössenordnung hätte EXIT die Kosten schon zusammen. **W. L., P.**

Seit 1948 gibt es die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Uno (und 1953 trat die Europäische Menschenrechtskonvention in Kraft). Doch das Böse an der Macht ist menschenverachtend geblieben, und Millionen Menschen haben keine Menschenrechte.

Eine Schweizer Rentnerin, die das Altsein schlecht erträgt, darf nicht sterben, weil sie keine Krankheit hat.

Ein Mensch soll selber entscheiden, wie er leben und handeln und denken und glauben und sterben möchte (wenn er damit niemand anderen einschränkt). Und wenn er eines Tages genug hat, egal warum, hat niemand das Recht, das Sterben zu verhindern.

EXIT hilft auf humane Art, wenn jemand Hilfe braucht sich vom Irdischen zu erlösen und auf sanfte Art zu sterben. Es ist unverständlich und auch menschenverachtend, dass es noch kein globales Menschenrecht auf Sterbehilfe mit einer Organisation wie EXIT gibt. Humane Sterbehilfe ist kein krimineller Akt, sondern ein Menschenrecht wie das Recht auf Leben auch. EXIT steht exemplarisch dafür, selbst und ohne Angst entscheiden zu können, wann man nicht mehr leben möchte. **P. Müntener, N.**

Tönt gut: Jeder mündige und urteilsfähige Mensch könne den Zeitpunkt seines Todes selbst bestimmen – ohne zu drastischen Mitteln greifen zu müssen. Aber das gilt leider doch nicht für alle. Nicht das Individuum entscheidet, wann der Leidensdruck zu gross ist, sondern das entscheidet Gesellschaft, Ärzte und andere. Doch Menschen sind verschieden. Einer kann als Gelähmter zufrieden leben, ein anderer möchte unbedingt sterben.

Ich nehme mich selbst, um zu zeigen, worum es mir geht: Ich (61 Jahre alt) brauche nicht viele Menschen, arbeite 50 Prozent, die dortigen Kontakte reichen mir völlig aus. Viel wichtiger ist mir das Zusammenleben mit meinen beiden Hunden. Sie sind meine Freunde, wir lieben und verstehen einander, sind zufrieden, wenn wir zusammen sind. Sollte mir eines Tages etwas zustossen und ich definitiv nie wieder für die beiden da sein kann, dann will ich sterben! Aber genau da beginnt die vorher angesprochene Problematik: Kann ja sein, ich kann «nur» nicht mehr für die Hunde dasein, aber noch «leben». Dann werden die anderen, die es ja besser wissen, für mich entscheiden, die finden, nicht mehr mit den Hunden zusammenleben, sei ja nicht der Weltuntergang.

Doch verstehen Sie: Ich bin ich, ich bin nicht die anderen. Ich bin nicht depressiv, bin zufrieden, aktiv und will nicht sterben – solange ich für die zwei Hunde sorgen kann. Aber sie im Tierheim und ich ohne sie leben – nein! Was wäre dann? Kann ich dann selbst entscheiden oder doch der Sprung in die Schlucht? **Susan M., R.**

## Zum voreingenommenen Forschungsprogramm «Lebensende» des Bundes («Info» 2.13):

Noch zu Zeiten der Bundesräte Couchepin und Widmer-Schlumpf wurde die Leitungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms «Lebensende» (NFP 67) unter dem Präsidium des katholischen Theologen Markus Zimmermann-Acklin gewählt. Dieses Programm verfügt über ein Budget von 15 Mio. Franken. Zu den zu untersuchenden Themen gehören unter anderen «Der assistierte Suizid: Entwicklung während der letzten 30 Jahre», «Selbstbestimmt sterben? Suizidbeihilfe und Autonomie» und

# «Mein Körper gehört mir»»

«Selbstbestimmung am Lebensende – Recht oder Pflicht?».

Im März 2012 nahm die Zentrale Ethikkommission Stellung angesichts angeblicher «Probleme bei der Durchführung ärztlicher Suizidhilfe». Ein Jahr später schrieb die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften eine Studie mit einem Budget von 100000 Franken zur «Haltung der Ärzteschaft zur Suizidhilfe» aus, deren Ergebnisse bis 1. Juli 2014 vorliegen sollen.

Bei all diesen Gremien vermisse ich die Teilnahme einer Sterbehilfeorganisation. Allein die Tatsache, dass Markus Zimmermann und Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag als Gegner der Suizidhilfe bekannt sind, erweckt in mir einige Skepsis hinsichtlich der erwarteten «neuen Erkenntnisse über die letzte Lebensphase sowie die sozialen, ökonomischen, institutionellen, rechtlichen und kulturellen Bedingungen für das Sterben in der Schweiz».

Ich hoffe, dass bei all diesen wichtigen Untersuchungen und Abklärungen der Willensausdruck von mehr als 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung hinsichtlich ihres Rechtes auf Selbstbestimmung am Lebensende respektiert wird.

**Pfr. Dr. theol. Ebo Aebischer-Crettol,**  
Muri bei Bern

*Zur Begleitung psychisch Leidender («Info» 1.13):*

Mit grossem Interesse habe ich Ihren Artikel über die Freitodbegleitung eines psychisch kranken Menschen gelesen. Vor kurzem habe ich eine Freundin an die gleiche Krankheit verloren. Leider kam EXIT für sie zu spät – sie nahm sich das Leben ohne Sterbebegleitung, weil sie nicht mehr warten konnte oder wollte. Ich habe zwei Freitodbegleitungen durch EXIT von nahen Familienangehörigen positiv erlebt und bin sehr froh, dass wir in der Schweiz diese Möglichkeit haben. Ich hoffe, dass wir auch psychisch kranken Menschen vermehrt helfen können – zu leben oder zu sterben. Wie Ihr Artikel zeigt, kann auch ein psychisches Leiden unerträglich sein. **Mona Brühlhart, Genf**

*Zu Kreisen, die sich bei der Ablehnung der Sterbehilfe auf die Bibel berufen:*

Kreise, die das Sterben ausschliesslich Gottes Willen überlassen wollen, verkennen die erste Pflicht der Gläubigen, dem viel zitierten Nächsten beizustehen und Leiden lindern zu helfen. Palliativstationen nehmen den Patienten einen grossen Teil der Angst vor leidensver-

längernden Massnahmen. Das erleichtert den Sterbeweg. Dazu gehört der Umgang mit EXIT, anstelle einer Vogel-Strauss-Politik. Sonst müssen sich diese Kreise den Vorwurf gefallen lassen, sie wollten auf billige Art ihre Macht beweisen. Und Macht ist bekanntlich meistens der Feind der Liebe.

**Gilda Gall, Meilen**

*Zum Inserat für Trauerreden («Info» 2.13):*

Das letzte «Info» ist schön und interessant. Doch das Inserat für Trauerreden mit «bedeutungsvollen Gesten» finde ich abstoßend. Ist eine Abdankung denn Hokuspokus, eine Performance? Als Inserat unpassend im EXIT-«Info». Hingegen finde ich das andere Inserat für kirchlich unabhängige Abschiedsfeiern gediegen. **C.R., B**

*Zum «Info»-Heft allgemein:*

Ich möchte Ihnen für alle Ihre Mühe und Öffentlichkeitsarbeit meinen herzlichen Dank aussprechen. Zur professionell und ansprechend gestalteten, sehr informativen Zeitschrift übermittle ich der Redaktion mein Kompliment. Ich lese sie gewöhnlich von der ersten bis zur letzten Seite. **B. Studer, B.**



**«Ich bin EXIT-Fördermitglied, weil...»**



Uwe-Eitel Friese ist seit annähernd zwei Jahrzehnten EXIT-Fördermitglied. Zusätzlich ist er dem Schweizer Verein EX-International beigetreten, um auch mit seinem Wohnsitz Deutschland im Notfall Zugang zur Sterbehilfe zu erhalten. Heute können Ausländer nur EXIT-Mitglied werden, wenn sie Wohnsitz in der Schweiz nachweisen.



Ich bin Fördermitglied, weil Sterben ein natürlicher Vorgang ist und weil Sterbehilfe letztlich ein menschliches Grundrecht darstellt (vgl. Art. 8 Europäische Menschenrechts-Konvention; Art. 7 und Art. 10 Schweizerische Bundesverfassung; Art. 1 Deutsches Grundgesetz «Die Würde des Menschen ist unantastbar»).

Es war im März 1994, als ich in einer Illustrierten in reisserischer Aufmachung vom Tod der Schriftstellerin Sandra Paretto las, die von EXIT begleitet wurde. Für mich eine erste Begegnung mit der Möglichkeit, auch bei unheilbarer Krankheit human sterben zu können. Zwar war ich Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, doch konnte dieser Verein – wie selbst heute noch – ausser Anregungen zur Abfassung einer Patientenverfügung praktisch wenig bieten. Dafür war er aber zu jener Zeit in der Selbstdarstellung auf Hochglanzpapier nicht zu übertreffen. Ich kündigte. In einem Telefonat mit dem damaligen Präsidenten

von EXIT, dem Präventivmediziner und Parlamentarier Meinrad Schär, erfuhr ich, dass Personen aus dem Ausland auch bei Vorliegen der Voraussetzungen die EXIT-Begleitung nicht bekommen könnten. Er schickte mir Info-Material, das damals im Vergleich zu heute eher bescheiden und trotzdem fachlich kompetent war. So wurde ich auf Lebenszeit EXIT-Fördermitglied (Unterstützung der Vereinsache ohne Sterbehilfemöglichkeit).

Noch heute bin ich mit meiner Entscheidung zufrieden. Warum?

Kein Mensch weiss, ob und wann er unter welcher ernsten Krankheit leiden muss. In meinem Bekanntenkreis ereignete sich ein Fall unheilbarer und unzumutbarer Erkrankung. Erlösung erfolgte auf den Gleisen der S-Bahn. Der Tod des Menschen musste akzeptiert werden, die Art des Sterbens wurde totgeschwiegen (ich habe erst später, lange nach der Beerdigung, davon erfahren). Kein Aufschrei ob der Tragik, nur betretene Stille, so

als wäre eigentlich alles normal. Und da es kein Prominenter war, hüllten sich auch die Journale in Schweigen. Er war ein willensstarker Mann, mit dem ich über Sterbehilfe früher gesprochen hatte, von der er aber in gesunden Tagen wenig wissen wollte.

EXIT ist in vieler Hinsicht sehr aktiv und innovativ und verkörpert den Gedanken der Sterbehilfe als menschlichen Hilfeakt bei freier Selbstbestimmung des Betroffenen in idealer Weise. Aber EXIT sitzt in der Schweiz. Und auch die Schweiz ist kein Sterbehilfeparadies, wenn man an den nicht lange zurückliegenden Überlebenskampf in der Ära von Justizministerin Widmer-Schlumpf denkt. Auch in Deutschland ist ausweislich eine Mehrheit der Bevölkerung für die Sterbehilfe. Aber in unserem Land dominiert eine orthodoxe Minorität unter dem Dach der katholischen Kirche das Geschehen wider alle grundgesetzlichen Versicherungen.

EXIT veröffentlicht vierteljährlich mit der «Info» eine exzellente, professionell gestaltete Fachzeitschrift. Ich freue mich jedes mal, wenn ich sie aus dem Postkasten nehme. Ich werde über die Entwicklung unserer Bewegung auch international, über Einzelschicksale, neue Literatur, die Organisation selber und manches andere sorgfältig unterrichtet. Die Artikel sind sachlich und Informativ, doch wenn es sein muss auch emotional. So ist die Lektüre spannend und ein Genuss und rechtfertigt allein schon die Mitgliedschaft.

Zum Schluss möchte ich nicht verschweigen, dass mich seit mehr als zehn Jahren Ex-International betreut, ein anderer Schweizer Verein, der den «praktischen» Teil unserer Zielsetzung (also die Sterbehilfe auch für Menschen aus dem Ausland) abdeckt und für mich als Deutscher die ideale Ergänzung zu EXIT darstellt.»

*Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Interessenten melden sich bei [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch).*

## Adressen

**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

**EXIT – Deutsche Schweiz**  
Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch, www.exit.ch  
Besuche nur auf Anmeldung

**Leitung**  
Hans Muralt  
hans.muralt@exit.ch

**Leitung Freitodbegleitung**  
Heidi Vogt  
heidi.vogt@exit.ch

**Büro Bern**  
EXIT  
Schlossstrasse 127  
3008 Bern  
Tel. 031 381 23 80 (Dienstag 9–12 Uhr)  
Fax 031 381 47 90  
Besuche nur auf Anmeldung

**Büro Basel**  
EXIT  
Hauptstrasse 24  
4102 Binningen  
Tel. 061 421 71 21 (Montag 9–17 Uhr)  
ursula.vogt@exit.ch  
Besuche nur auf Anmeldung

**Büro Tessin**  
Ernesto Streit  
Via Sottomontagna 20b  
6512 Giubiasco  
Tel. 091 930 02 22  
ticino@exit.ch  
Si riceve solo su appuntamento

**Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten. Melden Sie sich unbedingt frühzeitig, falls Sie sich bei schwerer Krankheit die Option einer Freitodbegleitung eröffnen möchten, denn oftmals bedeutet dies eine mehrwöchige Vorbereitung.**

## VORSTAND

**Präsidentin**  
Saskia Frei  
Advokatur Basel Mitte  
Gerbergasse 13  
4001 Basel  
Tel. 061 260 93 93, Fax 061 260 93 99  
saskia.frei@exit.ch

**Vizepräsident, Kommunikation**  
Bernhard Sutter  
Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 079 403 05 80  
bernhard.sutter@exit.ch

**Finanzen**  
Jean-Claude Düby  
Flugbrunnenstrasse 17  
3065 Bolligen  
jean-claude.dueby@exit.ch

**Rechtsfragen**  
Ilona Anne Bethlen  
Hadlaubstrasse 110  
8006 Zürich  
Tel. 078 649 33 80  
ilona.bethlen@exit.ch

**Freitodbegleitung**  
Marion Schafroth  
Widmannstrasse 13  
4410 Liestal  
marion.schafroth@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten. Melden Sie sich unbedingt frühzeitig, falls Sie sich bei schwerer Krankheit die Option einer Freitodbegleitung eröffnen möchten, denn oftmals bedeutet dies eine mehrwöchige Vorbereitung.**

## PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT  
Bleierbrunnenweg 3  
8942 Oberrieden  
Tel. 044 463 60 22  
info@lawernie.ch

## Kommissionen

**Patronatskomitee**  
Elke Baezner, Sibylle Berg, Susan und Thomas Biland, Andreas Blaser, Rudolf Kelterborn, Werner Kieser, Marianne Kleiner, Rolf Lyssy, Carola Meier-Seethaler, Verena Meyer,

Susanna Peter, Hans Rätz, Dori Schaer-Born, Barbara Scheel, Katharina und Kurt R. Spillmann, Jacob Stichelberger, Beatrice Tschanz, Jo Vonlanthen

**Ethikkommission**  
Klaus Peter Rippe (Präsident),  
Bernhard Rom, Marion Schafroth,  
Tanja Soland, Niklaus Tschudi

**Geschäftsprüfungskommission**  
Elisabeth Zillig (Präsidentin),  
Patrick Middendorf, Richard Wyrsch

**Redaktionskommission**  
Thomas Biland, Rolf Kaufmann,  
Melanie Kuhn, Marion Schafroth,  
Bernhard Sutter

## Impressum

**Herausgeberin**  
EXIT – Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich

**Verantwortlich**  
Marion Schafroth  
Bernhard Sutter

**Mitarbeitende dieser Ausgabe**  
Saskia Frei  
Peter Kaufmann  
Daniel Müller  
Hans Muralt  
Marion Schafroth  
Ernesto Streit  
Ruth Schäubli  
Bernhard Sutter\*  
\*nicht gezeichnete Artikel

**Korrektorat**  
Jean-Claude Düby

**Fotos**  
Hansueli Trachsel (Bildthema)  
Bernhard Sutter (Kongress Rom)

**Illustration**  
Rabenvogel †

**Gestaltung**  
Atelier Bläuer  
Typografie und Gestaltung  
Zinggstrasse 16  
3007 Bern  
Tel. 031 302 29 00

**Druckerei**  
DMG  
Untermüli 11  
6302 Zug  
Tel. 041 761 13 21  
info@dmg.ch

